



MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 3/2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 07.07.2026, im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden am Wörther See.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Vorsitz: Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Bürgermeisterin Dr. Margit Heissenberger, 1. Vz.Bgm. Markus Fantur, 2. Vzbgm. Sandro Spendier, GV Mag. Gerd Kurath, GR Manfred Heissenberger, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Mario Kogler, GR Florian Wenzl, GR Mag. Birgit Fischer, GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Gerhard Neff, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GV Robert Köfer, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak, GR Dr. Gabriele Zinnauer, GR Johannes Widmann, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

GRÜNE: Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

SPÖ: GR Klaus Zerche, GR Elisabeth Mörtl, GR Gerhard Schulnig

ÖVP: GV Robert Köfer, GR Corinna Stromberger

Grüne: GR Mag. Harald Fasser

Ersatz:

SPÖ: Doris Macnik, Annemarie Fischer,

ÖVP: Annemarie Herkner, Hartmut Cerpes

Grüne: Sadri-Fabian Fischer

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Anna Frate

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Berichte der Bürgermeisterin und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
- ~~4. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK 2026) – Verordnung samt Umweltbericht~~
5. Quartiersentwicklung Velden – Verlängerung der befristeten Bausperre
6. Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See – Vermietung/Verpachtung
7. Grundstück 750 KG Velden am Wörthersee – Verpachtung Teilfläche
8. Bericht aus dem Kontrollausschuss
9. Instandhaltungsmaßnahmen Schulgebäude – Finanzierungsplan und außerplanmäßige Mittelverwendung
10. Abfallwirtschaftsverband Villach – Finanzierungsvarianten Schließungsprojekt Deponie Müllnern
- ~~11. Errichtung Hochgarage Marietta – Grundsatzentscheidung~~
11. Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 281/2 KG Latschach an der Drau ins öffentliche Gut – Parz. 527 KG Latschach an der Drau
12. Bezeichnung neuer Straßenzüge
 - 12.1. Parzelle 215/3, KG Lind ob Velden – Am Feldwinkel
 - 12.2. Parzelle 405/6, 405/11, 409/6 je KG Duel – Weidenweg
 - 12.3. Parzelle 334/2, KG Duel – Am Wiesengrund
13. Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 13.1. Kirchenstraße
 - 13.2. Frachtenstraße
14. Wasserwerk Velden-Schiefing – BA 27.1,
 - 14.1. Annahmeerklärung Fondsdarlehen K-WWF (Kärntner Wasserwirtschaftsfond)
 - 14.2. Förderungsvertrag KPC (Kommunalkredit Public Consulting)
15. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2023 – Aufhebung
16. Tarif- und Betreuungsverordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge – Anpassung/Neuerlassung
17. Vereinbarung „KinderneSt“ gem. GmbH – Lern- und Freizeitbetreuung Schuljahr 2026/2027
18. Anträge und Anfragen gemäß §§ 41 bis 43 K-AGO
19. Personalangelegenheiten
 - 19.1. Aufnahme Lehrling
 - 19.2. Ansuchen um Reduzierung eines Beschäftigungsausmaßes
 - 19.3. Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen des § 35 K-AGO und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, die Ladungsnachweise liegen vor.

Der Gemeindevorstand LAbg. Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Elisabeth Mörtl, Gerhard Schulnig, Klaus Zerche, Corinna Stromberger und Mag. Harald Fasser haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Annemarie Herkner, Annemarie Fischer, Doris Macnik, Hartmut Cerpes und Sadri-Fabian Fischer teil. Für GR Gerhard Schulnig konnte kein Ersatzmitglied rechtzeitig geladen werden.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Antrag zur Geschäftsbehandlung.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

- Absetzen von TOP 4 - Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK 2026) – Verordnung samt Umweltbericht
- Absetzen von TOP 11 - Errichtung Hochgarage Marietta – Grundsatzentscheidung
- Aufnahme von TOP 11 - Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 281/2 KG Latschach an der Drau ins öffentliche Gut – Parz. 527 KG Latschach an der Drau

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Beginn der Berichte ersuchte Bürgermeisterin Dr. Heissenberger die Anwesenden, sich zu einer Trauerminute für den verstorbenen Vizebürgermeister außer Dienst, Guido Tschebull, zu erheben. Sie führte aus, dass Guido Tschebull von 1973 bis 1987 dem Gemeinderat angehört habe, von 1979 bis 1985 Mitglied des Gemeindevorstandes gewesen sei und von 1985 bis 1987 das Amt des Ersten Vizebürgermeisters ausgeübt habe. Während seiner 14-jährigen Tätigkeit habe er sich mit großem Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Verbundenheit in den Dienst der Marktgemeinde Velden am Wörthersee gestellt.

Zu seinen bleibenden Verdiensten würden insbesondere seine engagierte Mitwirkung in einer prägenden Phase der Gemeinde, sein Beitrag zum Zusammenwachsen der Marktgemeinde nach der Gemeindestrukturreform sowie sein Einsatz für die positive Weiterentwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes zählen. Sein politisches Wirken sei von Sachlichkeit, Handschlagqualität und dem Bemühen um das Gemeinsame geprägt gewesen.

Die Marktgemeinde Velden am Wörthersee werde Guido Tschebull stets ein ehrendes Andenken bewahren und ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz) und GR Dipl.-Ing. Josef Jäger (Ersatz: GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. Berichte der Bürgermeisterin und der übrigen Mitglieder des

Berichte der Bürgermeisterin Dr. Heissenberger:

Bgm. Dr. Heissenberger berichtet, dass es am 22. Mai 2026 zu einem Brand im Pflegeheim Mavida Park in Lind ob Velden gekommen sei. Durch das koordinierte Vorgehen sämtlicher Einsatzkräfte habe die herausfordernde Situation gut bewältigt werden können. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner habe bereits nach Pfingsten in das Wohnheim zurückkehren können.

Im Bereich Finanzen, Wirtschaft und Betriebe entwickle sich die Kommunalsteuer aufgrund der zahlreichen und gut gebuchten Veranstaltungen positiv. Dazu hätten unter anderem die Cocktail Week, das GTI-Tuning-Treffen, das Festival „Bubbles at the Lake“, der Ironman und das Sportwagenfestival beigetragen. Auch die Casino-Ertragsanteile lägen derzeit über den Werten der vergangenen Jahre. Dem stünden jedoch notwendige und nicht aufschiebbare Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur und den gemeindeeigenen Immobilien gegenüber.

Am 12. Juni 2026 habe der traditionelle, von Jürgen Schwarz veranstaltete Wirtschaftskongress mit rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Köln stattgefunden. Sie habe die Marktgemeinde

Velden am Wörther See vertreten und die Gäste begrüßt. Zudem gebe es mehrere neue beziehungsweise übernommene Betriebe in Velden am Wörthersee.

Am 25. Juni 2026 sei das Projekt „Teamhaus Kärnten“ im Beisein von Landesrat Mag. Schuschnig präsentiert worden. Vorgesehen sei die Errichtung von 48 Wohneinheiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieben in Velden am Wörthersee und Umgebung. Die Marktgemeinde unterstütze das Projekt durch die Bereitstellung eines günstig gelegenen Grundstücks zu attraktiven Konditionen.

Das Jahr 2026 stehe in Velden am Wörthersee im Zeichen mehrerer Jubiläen. Unter anderem seien das 100-jährige Bestehen der Skizunft sowie das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Velden gefeiert worden.

Am 28. Mai 2026 habe ein Workshop zur verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden im Bezirk Villach-Land bei der gemeinsamen Ansiedelung von Betrieben stattgefunden. Im Rahmen dieses unter der Bezeichnung „INKOBA“ geführten Projekts sei insbesondere über einen möglichen Verteilungsschlüssel für die Kommunalsteuer beraten worden. Eine endgültige Entscheidung liege noch nicht vor.

Bei der Zentralraumkonferenz am 3. Juni 2026 im Europahaus Klagenfurt seien gemeinsame Projekte für den Kärntner Zentralraum behandelt worden. Dazu würden unter anderem eine abgestimmte Energieplanung sowie gemeinsame Datenplattformen für Mobilitätsdaten und E-Ladeinfrastruktur zählen.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung gewesen. Beim geplanten Renaturierungsprojekt an der Glanfurt seien unter anderem die Aktivierung eines Altarmes, die Herstellung einer dauerhaften Fischdurchgängigkeit, die Renaturierung des Auwaldes sowie die Schaffung eines naturnahen Erholungsraumes vorgesehen. Derzeit würden Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern geführt, eine ministerielle Besichtigung vorbereitet und das wasserrechtliche Einreichprojekt angepasst. Die Umsetzung hänge wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten der beteiligten Gemeinden ab.

Im Sozialbereich würden die von ihr initiierten Runden Tische von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Bislang hätten sich drei Arbeitsgruppen gebildet. Diese beschäftigten sich mit der Rettung von Lebensmitteln, der Verbesserung der Pflegenahversorgung und der Attraktivierung des Friedhofs Velden. An der Arbeitsgruppe zur Lebensmittelrettung würden sich 22 Personen aus dem gesamten Gemeindegebiet beteiligen. Auch Jugendliche und die Jugendfeuerwehr St. Egyden hätten Projekte eingebracht. Die acht im Rahmen der Aktion „Freiwillig bringt's in Velden“ vorgestellten Projekte würden über den Sommer umgesetzt.

Das neue Postbus-Shuttle Wörthersee Nord und die bis 31. Juli 2026 laufende kostenlose Testphase würden von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Die flexible und fahrplanunabhängige Buchung erleichtere insbesondere Einkaufswege, Arztbesuche und die Anbindung an den Bahnhof Velden. Für Personen mit nachgewiesener Pflegestufe oder einem Behindertenpass ab einem Grad der Behinderung von 70 Prozent sei eine kostenlose Abholung von zu Hause möglich. Bestellformulare seien in der Tourismusinformation und im Bürgerservice erhältlich. Das Bürgerservice unterstütze auch beim Ausfüllen und bei der Freischaltung der Adresse.

Am 1. Juli 2026 habe ein Abstimmungsgespräch über das Bauvorhaben der Internationalen Schule und den beabsichtigten Grundstücksverkauf unter Einbindung des Gemeindevorstandes stattgefunden. Die Gesprächsinhalte seien vertraulich. Der Gemeindevorstand habe jedoch einen positiven Eindruck vom Vorhaben gewonnen. Sie sei zuversichtlich, dass die ISC in naher Zukunft ein geeignetes Kaufangebot vorlegen werde.

Schülerinnen und Schüler der Volksschulen Lind ob Velden und Köstenberg hätten das Gemeindeamt besucht und sich über die Aufgaben der Gemeinde informiert. Sie habe sich über das große Wissen und Interesse der Kinder erfreut gezeigt und beabsichtige, derartige Besuche künftig verstärkt zu fördern.

Zur geplanten 380-kV-Freileitung habe es zahlreiche Gespräche mit Betroffenen, Abstimmungen mit Nachbargemeinden und gemeinsame Begehungen gegeben. Die Beratungen mit Villach und Wernberg hätten in eine gemeinsame Resolution an die zuständigen Stellen gemündet. Sie habe den Unterstützern ausdrücklich gedankt und die Bedenken der Marktgemeinde auch gegenüber dem Land Kärnten vorgebracht. Es sei wichtig, die Anliegen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und entsprechend zu vertreten.

Weiters seien in der Begegnungszone die Bodenmarkierungen mit Unterstützung des Landes Kärnten gereinigt und das beschädigte Beleuchtungskonzept am Europaplatz erneuert worden.

Das erfolgreiche Projekt „Freiwillig bringt's in Velden“ solle fortgesetzt und erweitert werden. Die Marktgemeinde werde sich an einer dreijährigen ländlichen Innovationspartnerschaft beteiligen und gemeinsam mit mehreren Partnerorganisationen ein Projekt einreichen. Eine Mitarbeiterin der Marktgemeinde solle einen Teil ihrer Arbeitszeit in das Projekt einbringen und insbesondere junge Menschen für freiwilliges Engagement begeistern.

Abschließend habe Bgm. Dr. Heissenberger über die Präsentation eines neuen KELAG-Umspannwerks in Aich in der Gemeinde Schiefing berichtet. Dieses solle die Energieversorgung der Tourismusregion Wörthersee-Rosental und insbesondere der Gemeinden Schiefing, St. Jakob im Rosental und Velden verbessern. Die KELAG investiere rund 11,5 Millionen Euro; weitere drei Millionen Euro würden aus EU-Mitteln finanziert. Die Bauzeit werde voraussichtlich zwei Jahre betragen, der Baubeginn sei für das kommende Frühjahr vorgesehen.

Berichte des 1. Vizebürgermeisters Fantur:

1. Vzbgm. Fantur berichtet, dass nochmals geprüft worden sei, ob für den Kinderspielplatz in Köstenberg der Fußballplatz mitverwendet werden könne. Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See sei dies jedoch klar ausgeschlossen worden, da der Fußballplatz frei bleiben solle. Als nächster Schritt würden Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten würden voraussichtlich bei 100.000 Euro liegen. Seitens des Landes sei eine Förderung in Höhe von 60.000 Euro möglich, sofern sämtliche Förderkriterien erfüllt würden. Die Eröffnung des Spielplatzes sei für Herbst 2026 vorgesehen.

Weiters berichtete 1. Vzbgm. Fantur über das 150-jährige Bestandsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Velden, das am Fronleichnamswochenende gefeiert worden sei. Im Rahmen der Veranstaltung hätten eine große Leistungsschau und ein Tag der offenen Tür stattgefunden. Er habe sich bei Kommandant Manfred Brugger für dessen besonderen Einsatz bedankt.

Nach einjähriger Pause habe die Freiwillige Feuerwehr Kerschdorf wieder ihr Zeltfest mit der Gruppe „Meilenstein“ veranstaltet. Mehr als 2.000 Besucherinnen und Besucher hätten daran teilgenommen. Kommandant Harald Simtitsch habe unter anderem Landesrat Fellner begrüßen können. 1. Vzbgm. Fantur habe zudem GR Siegfried Nagele für die Unterstützung bei der Organisation gedankt.

Zur Feuerwehrjugend habe 1. Vzbgm. Fantur berichtet, dass im Feuerwehrhaus St. Egyden ein abwechslungsreicher Sicherheitstag stattgefunden habe. Dabei hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit genutzt, ihr Wissen aufzufrischen. Jugendfeuerwehren bestünden derzeit bei den Freiwilligen Feuerwehren St. Egyden, Kerschdorf und Velden.

Berichte des 2. Vzbgm. Spendier:

2. Vzbgm. Spendier berichtet aus dem Bereich Sport über mehrere Jubiläen und Veranstaltungen. Am 22. Mai 2026 habe die Skizunft Velden ihr 100-jähriges Bestehen gefeiert. Der Festakt sei vom Musikverein feierlich umrahmt worden. Besonders beeindruckend sei, dass die Skizunft in den vergangenen 100 Jahren mehr als 1.000 Mitglieder verzeichnet habe. Er dankt dem gesamten Team für dessen Engagement.

Am 28. Juni 2026 habe der ASKÖ St. Egyden eine Veranstaltung abgehalten. Dabei habe auf die erfolgreiche Finanzierung der Gebäudesanierung hingewiesen werden können, die durch das Land Kärnten und die Marktgemeinde Velden am Wörther See getragen werde. Die Sanierung sei für St. Egyden von großer Bedeutung, da das Gebäude von zahlreichen Vereinen genutzt werde.

Weiters habe der 8. Carinthian Lake Cup, eine internationale Orientierungslaufveranstaltung des HSV Villach, in Keutschach, Schiefing und Velden am Wörther See stattgefunden. Er dankt der Ortsgemeinschaft Lind für die Organisation der Veranstaltung.

Aus dem Bereich des Abwasserverbandes Wörthersee West wird berichtet, dass eine Photovoltaikanlage errichtet werde, um einen möglichst autarken Betrieb zu ermöglichen. Die Dachflächenbelegung mit einer Leistung von rund 200 kW sei bereits fertiggestellt.

Am 25. Juni 2026 fand die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes statt. Der Jahresabschluss sei erfolgreich beschlossen worden. Die Gebührenentwicklung verlaufe weiterhin konstant und zeige nur eine geringe Steigerung. Abschließend hob er die konstruktive Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Abwasserverband Wörthersee West hervor.

Berichte des Gemeindevorstandes Mag. Kurath:

GV Mag. Kurath berichtet, dass er als Bildungsreferent in den vergangenen Wochen die Schulgebäude besichtigt und darauf aufbauend eine Prioritätenliste erstellt habe. Ein daraus resultierender Punkt werde unter Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Weiters habe in der Volksschule Köstenberg ein Gesundheitstag stattgefunden, in den sowohl die Kinder des Kindergartens als auch jene der Schule eingebunden gewesen seien.

Als Kulturreferent zeigt sich GV Mag. Kurath von der vielfältigen Kulturszene in Velden am Wörthersee begeistert. Insbesondere die Aktivitäten der Malschule, der Musikschaffenden und weiterer kultureller Einrichtungen seien besonders bemerkenswert.

Für den Sommer beziehungsweise den Herbst sei die Einrichtung einer Gemeindegalerie geplant, deren Eröffnung im Herbst erfolgen solle.

Berichte der Gemeindevorstand-Stellvertreterin Dipl.-Ing. Tschernitz:

GR Dipl.-Ing. Tschernitz berichtet aus dem Wasserreferat, dass es aufgrund der ausgeprägten Trockenheit Ende April und Anfang Mai zu sehr hohen Wasserverbräuchen gekommen sei. Daher hätten zusätzlich die Auenquelle und die Schlossquelle zugeschaltet werden müssen, was üblicherweise erst während der touristischen Sommersaison erforderlich sei.

Die Situation habe sich zwischenzeitlich etwas entspannt. Die weitere Entwicklung müsse jedoch beobachtet werden.

Poolfüllungen würden überwiegend ordnungsgemäß gemeldet. Dies sei für die Koordination wichtig, damit eine übermäßige Belastung der Hochbehälter und eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung vermieden werden könnten.

Im Frühjahr seien zudem bakteriologische und chemische Untersuchungen des Trinkwassers durchgeführt worden. Diese hätten bestätigt, dass im gesamten Gemeindegebiet einwandfreies und qualitativ hochwertiges Trinkwasser zur Verfügung stehe.

Berichte des Gemeindevorstandes Ramusch:

Stellvertretend für seinen Kollegen Robert Köfer berichtet GV Ramusch über die am 1. Juli 2026 erfolgte ministerielle Überprüfung der Vorstudie zum Damtschacher Bach.

Der Damtschacher Bach entspringe in Wernberg, verlaufe durch den Teufelsgraben und münde direkt im Wörthersee. Im Rahmen der Vorstudie seien die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen auf Grundlage eines hundertjährigen Hochwasserereignisses berechnet und präsentiert worden.

Die Kosten der Vorstudie würden sich voraussichtlich auf rund 140.000 Euro belaufen. Die Gemeinde Wernberg und die Marktgemeinde Velden am Wörther See würden sich jeweils mit zehn Prozent an den Kosten beteiligen. Die dafür erforderlichen Mittel seien im Budget für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

Mit der Erstellung der Vorstudie solle im Frühjahr des kommenden Jahres begonnen werden.

Berichte des Gemeindevorstandes Kuntaritsch:

GV Kuntaritsch berichtet, die Bepflanzung im Gemeindegebiet sei gut angewachsen. Es sei auf eine ausgewogene Durchmischung verschiedener blühender Pflanzen geachtet worden. Die anhaltende Hitze und Trockenheit stelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch vor große Herausforderungen. Das für die Bewässerung benötigte Wasser werde dem Wörthersee entnommen. Die Gestaltung des Villa-Martha-Hügels sei mittlerweile abgeschlossen. Der Aussichtspunkt mit Blick auf das Schloss und die Bucht erfreue sich großer Beliebtheit.

Veranstaltungen:

Die Sportwagenwoche sei sehr stark besucht gewesen. Dadurch habe sich auch die Kommunalsteuer sehr positiv entwickelt. Die aktuelle Buchungslage in den Beherbergungsbetrieben sei ebenfalls sehr gut.

Zeitgleich mit der Sportwagenwoche habe im Rosengarten des Schlosshotels eine weitere Veranstaltung stattgefunden. Aufgrund eines Gewitters habe das Veranstaltungsgelände zunächst gesperrt werden müssen. Dabei habe sich gezeigt, dass eine rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Villach sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde möglich sei. Letztlich sei alles gut verlaufen.

Seendialoge:

Von April bis Juni habe die Gemeinde an den Seendialogen teilgenommen. Im Mittelpunkt seien insbesondere die zukünftige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung des Wörthersees sowie die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Interessen gestanden.

In den Podiumsdiskussionen seien unter anderem der Uferverbau, der Fischbestand, die Wellenentwicklung und verschiedene Einbauten im See behandelt worden. Die Ergebnisse der Diskussionen würden der Kärntner Landesregierung vorgelegt werden.

Schiffahrt und Steganlage:

Bei der Steganlage vor dem Schloss sei die Gemeinde wiederholt mit kurzfristig notwendigen Reparaturen konfrontiert. Die Anlage komme zunehmend in die Jahre und sei dauerhaft den Witterungseinflüssen ausgesetzt. Eine umfassendere Sanierung sei daher voraussichtlich innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre erforderlich.

Surfwelle im Kurpark:

Die Surfwelle im Kurpark werde äußerst positiv aufgenommen und erfreue sich auch über die Gemeindegrenzen Veldens hinaus großer Beliebtheit. Die Buchungslage sei außerordentlich gut.

4. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK 2026) – Verordnung samt Umweltbericht

Abgesetzt.

5. Quartiersentwicklung Velden – Verlängerung der befristeten Bausperre

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Mit **Verordnung** des Gemeinderates vom **26.09.2024** wurde für das Gebiet „Quartier Velden“ eine **befristete Bausperre** gemäß § 46 K-ROG 2021 erlassen. Diese Bausperre dient der Absicherung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Quartier Velden sowie der Verhinderung von Bauvorhaben, welche die geordnete Entwicklung des Gebietes beeinträchtigen oder erschweren könnten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **17.12.2025** die **integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Quartier Velden** beschlossen. Diese ist derzeit jedoch noch nicht rechtswirksam, da die erforderliche privatrechtliche Vereinbarung mit Dr. Hirn bislang noch nicht unterfertigt wurde und die Verordnung daher noch nicht zur Genehmigung bei der Kärntner Landesregierung eingereicht werden konnte.

Die städtebaulichen, verkehrlichen, freiraumplanerischen und raumordnungsrechtlichen **Zielsetzungen bestehen unverändert fort**. Ohne Verlängerung der Bausperre besteht die Gefahr, dass Bauvorhaben die Umsetzung der bereits beschlossenen Planung beeinträchtigen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 46 Abs. 3 K-ROG 2021 darf die **Geltungsdauer** einer befristeten **Bausperre einmal um höchstens ein Jahr verlängert** werden, wenn die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung aus Gründen, die nicht von der Gemeinde verschuldet wurden, nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 11.06.2026 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Verlängerung der befristeten Bausperre für das Gebiet „Quartier Velden“ um die gesetzlich zulässige Dauer von höchstens einem Jahr sowie die Erlassung der im Entwurf vorliegenden Verordnung zu empfehlen.

Beilagen:

- Verordnung Verlängerung befristete Bausperre – Entwurf 2026 06 05
- Erläuterungsbericht zur Verlängerung der befristeten Bausperre – Entwurf 2026 06 05

Rechtsgrundlagen:

K-ROG 2021, insbesondere § 46 Abs. 3 K-ROG 2021

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Ausschuss:

Nicht erforderlich

Gemeindevorstand:

11.06.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes folgen und beschließen, die Verordnung betreffend die befristete Bausperre für das Gebiet „Quartier Velden“ gemäß § 46 Abs. 3 K-ROG 2021 um die gesetzlich zulässige Dauer von höchstens einem Jahr zu verlängern und die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes folgen und beschließen,

- die Verordnung betreffend die befristete Bausperre für das Gebiet „Quartier Velden“ gemäß § 46 Abs. 3 K-ROG 2021 um die gesetzlich zulässige Dauer von höchstens einem Jahr zu verlängern und
- die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die Verordnung betreffend die befristete Bausperre für das Gebiet „Quartier Velden“ gemäß § 46 Abs. 3 K-ROG 2021 um die gesetzlich zulässige Dauer von höchstens einem Jahr zu verlängern und
- die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

6. Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörthersee – Vermietung/Verpachtung

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Der **Gemeindevorstand** hat sich gemeinsam mit dem **Ausschuss für Jugend und Sport** bereits in der gemeinsamen Sitzung vom **08.04.2026** mit der **zukünftigen Nutzung** der Liegenschaft Seecorso 17 auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere die langfristigen Nutzungskonzepte des Union Wasserski- und Wakeboardclub Velden (UWSC) sowie des Yacht Club Velden präsentiert und erörtert. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass aufgrund des **Auslaufens des Fruchtgenussrechtes des UWSC** mit Juli 2026 kurzfristige **Übergangslösungen** erforderlich sind.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde beschlossen, mit der **McDonald's Franchise GmbH** auf Basis einer **Vermietung ab 01.08.2026 bis längstens Saisonende 2027** weiterzuverhandeln und für das **Jahr 2026** eine entsprechende **Vereinbarung** mit McDonald's zu erstellen. Weiters wurde beschlossen, dass der **UWSC Velden im Jahr 2026** noch im Objekt verbleiben darf.

In weiterer Folge wurde mit der **McDonald's Franchise GmbH** ein **Mietvertrag** betreffend die Appartements im Obergeschoß in der Liegenschaft Seecorso 17 für den Zeitraum von **01.08.2026 bis 31.12.2026** auf Basis eines Mietzinses von EUR 27,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten verhandelt. Der Mietvertrag wurde von der McDonald's Franchise GmbH bereits unterfertigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 beschlossen, diesen Mietvertrag grundsätzlich zu genehmigen und dem Gemeinderat die Genehmigung des Vertragsabschlusses zu den vorliegenden Bedingungen zu empfehlen.

Weiters soll mit dem **UWSC Velden** für die weitere Nutzung der Liegenschaft Seecorso 17 ein **Pachtvertrag bis 31.12.2026** abgeschlossen werden. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 02.07.2026 mit dieser Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Gemeindevorstand zum Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Nutzung der Liegenschaft Seecorso 17 durch den UWSC Velden für den Zeitraum bis 31.12.2026 zu ermächtigen. Als Pachtzins wurde ein Betrag von EUR 5.000,00 festgelegt. Ein entsprechender Pachtvertrag ist noch zu erstellen.

Die gegenständlichen Vertragsabschlüsse stellen Übergangslösungen für das Jahr 2026 dar. Die langfristige strategische Entscheidung über die künftige Gesamtnutzung der Liegenschaft Seecorso 17 bleibt weiterhin einer gesonderten politischen Beratung vorbehalten.

Beilagen:

- Unterfertigter Mietvertrag McDonald's Franchise GmbH

Rechtsgrundlagen:

ABGB

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

- Mieteinnahmen aus dem Mietvertrag mit der McDonald's Franchise GmbH für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.12.2026 in Höhe von EUR 17.209,50 netto bzw. EUR 20.651,40 brutto, auf Basis eines Mietzinses von EUR 27,50 pro m² und Monat für eine Gesamtfläche von 125,16 m², zuzüglich pauschal zu verrechnender Betriebskosten.
- Pachteinnahmen aus dem Pachtvertrag mit dem UWSC Velden in Höhe von EUR 5.000,00 für den Zeitraum bis 31.12.2026.
- Kosten für den Abschluss einer Gebäudeversicherung ab 01.08.2026.

Ausschuss:

08.04.2026 gemeinsam mit GV

Gemeindevorstand:

08.04.2026, 21.05.2026, 02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge den Anträgen des Gemeindevorstands folgen und beschließen,

1. den Abschluss des Mietvertrages betreffend die Apartments in der Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See, mit der McDonald's Franchise GmbH für den Zeitraum von 01.08.2026 bis 31.12.2026 auf Basis eines Mietzinses von EUR 27,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten zu genehmigen und die pauschale Verrechnung der Betriebskosten entsprechend dem Mietvertrag zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Gemeindevorstand zu ermächtigen, einen Pachtvertrag betreffend die Nutzung der Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See, durch den Union Wasserski- und Wakeboardclub Velden für den Zeitraum bis 31.12.2026 auf Basis eines Pachtzinses von EUR 5.000,00 abzuschließen.

Beratung:

GV Ramusch führt aus, es sei positiv zu bewerten, dass der bestehende Vertrag auslaufe und dadurch eine umfassende Evaluierung ermöglicht werde. Diese sei bereits seit einigen Monaten in Arbeit. Der Verein sei sehr positiv zu beurteilen und verfüge über großes Entwicklungspotenzial. Auch für das Jahr 2027 sei mit einer positiven Bewertung zu rechnen. Insgesamt werde der Verein in der Bevölkerung sehr gut angenommen.

GV Kuntaritsch erklärt, seitens der FPÖ werde ebenfalls positiv bewertet, dass kurzfristig eine Lösung gefunden worden sei. Längerfristig solle sowohl dem Verein als auch der Gemeinde entsprechende Planungssicherheit gewährt werden. Auch der derzeitige Mieter McDonald's sei ein verlässlicher Partner.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde müsse derzeit jedoch auch auf deren wirtschaftliche Absicherung Bedacht genommen werden. Eine Liegenschaft wie diese stelle für die Gemeinde eine wesentliche finanzielle Reserve dar, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden könne. Dies könne etwa bei einem möglichen Ankauf des Strandbades oder bei anderen zukünftigen Projekten von Bedeutung sein, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Der Verein habe sich in den vergangenen Jahren zunehmend geöffnet und verfüge mittlerweile über rund 130 Mitglieder, darunter zahlreiche Kinder aus Velden.

Ersatz-GR Sadri-Fabian Fischer hält fest, die mit dem Betrieb der Boote verbundenen Umweltauswirkungen seien am Wörthersee jedenfalls zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handle es sich um einen guten Verein, der sehr gut angenommen werde und dessen Betrieb am See funktioniere. Aufgrund der ökologischen Auswirkungen habe er zwar gewisse Vorbehalte, grundsätzlich stehe er dem Verein jedoch positiv gegenüber.

2. Vzbgm. Spendier schließt sich den Ausführungen von GV Kuntaritsch an. Der gesamte Gemeindevorstand sei vom Verein und dessen Tätigkeit überzeugt. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde müsse jedoch berücksichtigt werden. Unabhängig davon, wie zukünftige Projekte gestaltet würden, sei man zuversichtlich, dass Wasserskifahren auch weiterhin möglich sein werde. Bgm. Dr. Heissenberger berichtet, sowohl der UWSC als auch der Yachtclub hätten ihre jeweiligen Projekte präsentiert. Die zuständigen Gremien seien bereits damit befasst. Die weitere Beurteilung müsse jedoch im größeren Zusammenhang mit der geänderten finanziellen Situation der Gemeinde und dem für die kommenden Jahre erforderlichen Konsolidierungspfad erfolgen.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung werde daher noch einige Zeit vergehen. Zudem solle einer Entscheidung des neu gewählten Gemeinderates nicht vorgegriffen werden, zumal im kommenden Jahr Gemeinderatswahlen stattfänden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Anträgen des Gemeindevorstandes folgen und beschließen,

- den Abschluss des Mietvertrages betreffend die Appartements in der Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See, mit der McDonald's Franchise GmbH für den Zeitraum von 01.08.2026 bis 31.12.2026 auf Basis eines Mietzinses von EUR 27,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten zu genehmigen und die pauschale Verrechnung der Betriebskosten entsprechend dem Mietvertrag zur Kenntnis zu nehmen;
- den Gemeindevorstand zu ermächtigen, einen Pachtvertrag betreffend die Nutzung der Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See, durch den Union Wasserski- und Wakeboardclub Velden für den Zeitraum bis 31.12.2026 auf Basis eines Pachtzinses von EUR 5.000,00 abzuschließen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- den Abschluss des Mietvertrages betreffend die Appartements in der Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See, mit der McDonald's Franchise GmbH für den Zeitraum von 01.08.2026 bis 31.12.2026 auf Basis eines Mietzinses von EUR 27,50 pro m² zuzüglich Betriebskosten zu genehmigen und die pauschale Verrechnung der Betriebskosten entsprechend dem Mietvertrag zur Kenntnis zu nehmen;
- den Gemeindevorstand zu ermächtigen, einen Pachtvertrag betreffend die Nutzung der Liegenschaft Seecorso 17, 9220 Velden am Wörther See, durch den Union Wasserski- und Wakeboardclub Velden für den Zeitraum bis 31.12.2026 auf Basis eines Pachtzinses von EUR 5.000,00 abzuschließen.

7. Grundstück 750 KG Velden am Wörthersee – Verpachtung Teilfläche

GR Neff erklärt sich als befangen und verlässt um 19:21 Uhr während TOP 7 die Sitzung.

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 08.04.2026, gemeinsam mit dem Ausschuss für Jugend und Sport, wurde von der NEFFCOM Management GmbH das mit E-Mail vom 12.03.2026 eingebrachte Projekt zur Aufstellung von Padel-Tennisplätzen vorgestellt. Vorgesehen ist die Errichtung mobiler Padel-Tennisplätze im Bereich der Waldarena Velden auf einer Teilfläche des Grundstückes 750, KG Velden am Wörther See.

Seitens der NEFFCOM Management GmbH wurde erläutert, dass sämtliche Kosten für Anschaffung, Aufbau, Betrieb, Wartung und allfällige Adaptierungen vom Antragsteller getragen werden. Der Marktgemeinde Velden am Wörther See sollen aus der Umsetzung des Projektes keine Kosten entstehen.

Nach Prüfung mehrerer möglicher Standorte wurde seitens des Referates der Bereich beim Beachvolleyballplatz, konkret der Bereich Basketballplatz samt angrenzender Grünfläche, vorgeschlagen. Die für die Errichtung der Padel-Tennisplätze einschließlich allfälliger Nebenanlagen benötigte Fläche beträgt rund 600 m². Nach derzeitigem Projektstand ist zunächst die Aufstellung von zwei Padel-Tennisplätzen samt Getränkeautomat vorgesehen; ein Lager- und WC-Container soll allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 11.06.2026 mit den möglichen Standorten befasst und dem vom Referat vorgeschlagenen Standort vorläufig zugestimmt. Gleichzeitig wurde das Referat beauftragt, Vergleichswerte hinsichtlich gängiger Pachtzinse in Gemeinden zu erheben, in denen bereits Padel-Tennisanlagen betrieben werden.

Für die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.07.2026 wurden entsprechende Vergleichswerte erhoben. Dabei zeigte sich unter anderem, dass bei einer vergleichbaren Pachtfläche von rund 800 m² ein jährlicher Pachtzins von EUR 1.500,00 entrichtet wird, wobei sämtliche Errichtungs-, Betriebs- und Erhaltungskosten vom Betreiber getragen werden.

Das vom Antragsteller vorgelegte Lärmschutzgutachten wird derzeit vom Amtssachverständigen für Lärmschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft. Nach Vorliegen der fachlichen Beurteilung ist diese entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 02.07.2026 neuerlich mit der Angelegenheit befasst und das Ansuchen der NEFFCOM Management GmbH mehrheitlich unter folgenden Bedingungen befürwortet:

- jährlicher Pachtzins in Höhe von EUR 2.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex;
- positive fachliche Beurteilung durch den Amtssachverständigen;
- Sicherstellung der Nutzung des Basketballplatzes, entweder am bestehenden Standort oder durch gleichzeitige Errichtung eines Ersatzplatzes durch den Pächter;
- Tragung sämtlicher Kosten für Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Wartung, Anschlüsse, Grabungsarbeiten und erforderliche Verlegungen durch den Pächter.

Beilagen:

Unterlagen – Vorstellung Padel-Tennis

Lageplan – Padel-Tennis

Wasseranschluss

Kanalanschlüsse

LOB-Lärmgutachten (andere Gemeinde)

Rechtsgrundlagen:

Privatrecht

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Jährliche Pachteinnahmen in Höhe von EUR 2.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.

Ausschuss:

08.04.2026 gemeinsam mit Gemeindevorstand

Gemeindevorstand:

08.04.2026 – Vorstellung des Projektes und Zustimmung zur weiteren Bearbeitung

11.06.2026 – Beratung über mögliche Standorte und vorläufige Zustimmung zum vorgeschlagenen Standort

02.07.2026 – mehrheitliche Befürwortung des Ansuchens unter Festlegung der wesentlichen Rahmenbedingungen

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der grundsätzlichen Aufstellung von Padel-Tennisplätzen im Bereich des Beachvolleyballplatzes/Basketballplatzes auf einer Teilfläche des Grundstückes 750, KG Velden am Wörther See, vorbehaltlich einer positiven fachlichen Beurteilung durch den Amtssachverständigen, zuzustimmen;
2. einen jährlichen Pachtzins in Höhe von EUR 2.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, festzulegen;
3. als weitere Rahmenbedingung festzulegen, dass die Nutzung des Basketballplatzes sicherzustellen ist, entweder am bestehenden Standort oder durch gleichzeitige Errichtung eines Ersatzplatzes durch den Pächter;
4. festzulegen, dass sämtliche Kosten für Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Wartung, Anschlüsse, Grabungsarbeiten und erforderliche Verlegungen durch den Pächter zu tragen sind;

5. den Gemeindevorstand zur Aufnahme von Verhandlungen sowie zum Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages mit der NEFFCOM Management GmbH zu ermächtigen.

Beratung

GR Widmann erklärt, die ÖVP stehe der Errichtung von Padel-Tennisplätzen in Velden grundsätzlich positiv gegenüber. Die konkrete Umsetzung am vorgesehenen Standort könne seine Fraktion jedoch nicht unterstützen. Bereits vor fünf bis sechs Jahren habe die ÖVP die umfassende Evaluierung der Sportstätten in der Marktgemeinde Velden beantragt. Eine solche ganzheitliche Betrachtung sei bislang nicht erfolgt.

Der vorgesehene Standort gehe aus seiner Sicht zulasten der bestehenden Beachvolleyball- beziehungsweise Basketballanlage. Zudem stehe der vereinbarte Mietzins in keinem angemessenen Verhältnis zu vergleichbaren Anlagen, für die wesentlich höhere Beträge bezahlt würden. Auch die geplante Vertragsdauer von zehn Jahren sei problematisch, da sich die Gemeinde dadurch bei einer künftigen Neuordnung der Sportstätten langfristig binde. Padel-Tennis solle grundsätzlich ermöglicht werden, jedoch auf Grundlage eines umfassenden Sportstättenkonzeptes und an einem geeigneten Standort. Aus diesen Gründen werde die ÖVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

GV Kuntaritsch berichtet, auch innerhalb seiner Fraktion sei das Projekt ausführlich und kritisch diskutiert worden. Bedenken hätten insbesondere hinsichtlich möglicher Lärmemissionen für die Anrainerinnen und Anrainer sowie wegen einer möglichen Überbauung des stark frequentierten und kostenlos nutzbaren Basketballplatzes bestanden.

Da das Vorhaben einem ordnungsgemäßen Bauvorprüfungsverfahren unterzogen wurde, wurden die möglichen Lärmauswirkungen fachlich geprüft. Darüber hinaus sei sichergestellt worden, dass der Basketballplatz entweder am bisherigen Standort erhalten bleibe oder zeitgleich an einem anderen Standort neu errichtet werde. Damit seien die wesentlichen Bedenken seiner Fraktion ausgeräumt. Es könne zwar nicht vorhergesagt werden, ob Padel-Tennis auch in fünf Jahren noch denselben Stellenwert haben werde, die Anlagen seien jedoch vergleichsweise mobil und könnten bei Bedarf an einen anderen Standort verlegt werden. Aufgrund der derzeitigen Popularität der Sportart und des bestehenden Bedarfs werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR Widmann ergänzt, im betroffenen Bereich befänden sich bereits die Fußball- und Tennisplätze. Der Fußballverein spiele mittlerweile in der Regionalliga, während die Tennisvereine mit 18 Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilnahmen. Es bestehe bereits jetzt eine angespannte Parkplatzsituation. Diese Umstände müssten gemeinsam betrachtet werden. Er spreche sich nicht gegen zusätzliche Sportangebote aus, halte jedoch einzelne, kurzfristige Insellösungen ohne übergeordnetes Konzept für nicht zielführend. In den vergangenen Jahren sei hinsichtlich der beantragten Evaluierung der Sportstätten nichts Wesentliches geschehen. Bevor weitere Flächen vergeben würden, müsse daher ein fundiertes Gesamtkonzept erstellt werden.

GR Wenzl hinterfragt die Befangenheit der ÖVP bzw. von GR Widmann und seiner Verbindung zum ATUS Velden.

GR Widmann weist die Anschuldigung entschieden zurück.

2. Vzbgm. Sandro Spendier führt aus, er könne die von GR Widmann vorgebrachten Argumente nachvollziehen. Eine Evaluierung sämtlicher Sportstätten der Gemeinde sei vorgesehen und auch bereits besprochen worden. Eine solche Untersuchung könne jedoch nicht kurzfristig erfolgen, sondern erfordere umfassende Überlegungen und entsprechende Vorarbeiten.

Beim gegenständlichen Projekt handle es sich um mobile Anlagen. Auch der Projektwerber sei daran interessiert, die Anlage bei geänderten Rahmenbedingungen an einen anderen Standort zu verlegen. Das Projekt sei keineswegs unüberlegt vorbereitet worden; die vorhandenen Pläne und möglichen Entwicklungen der betroffenen Flächen seien eingehend geprüft worden.

Insgesamt überwiege aus seiner Sicht der allgemeine Nutzen des Projektes die damit verbundenen Nachteile. Die weitere Nutzung des Basketballplatzes werde jedenfalls sichergestellt. Dieser solle entweder am bestehenden Standort erhalten bleiben oder zeitgleich an einem anderen Standort durch den Pächter neu errichtet werden. Er bedankt sich bei GV Kuntaritsch und der FPÖ-Fraktion für deren Zustimmung.

GR Manfred Heissenberger berichtet, er habe sich unterdessen selbst ein Bild von Padel-Tennisplätzen machen können. Die dabei entstehenden Geräusche seien zwar wahrnehmbar, aus seiner Sicht jedoch grundsätzlich mit jenen eines Tennisplatzes vergleichbar.

Padel-Tennis sei derzeit eine stark nachgefragte Trendsportart, insbesondere bei jungen Menschen. Die Gemeinde solle die Möglichkeit nutzen, ein zusätzliches Sportangebot zu schaffen, solange die Nachfrage entsprechend groß sei. Die schwierige Parkplatzsituation müsse zwar berücksichtigt werden, stehe einer grundsätzlichen Umsetzung jedoch nicht entgegen.

Eine Evaluierung der gesamten Sportstätten könne unabhängig vom gegenständlichen Projekt durchgeführt werden. Sollten künftig etwa durch eine Absiedelung des Bauhofes oder durch andere Entwicklungen zusätzliche Flächen frei werden, könne die Anlage aufgrund ihrer mobilen Ausführung verlegt und in ein neues Gesamtkonzept integriert werden. Velden solle das Angebot zeitnah schaffen und nicht erst dann reagieren, wenn der Trend bereits wieder abflache.

GV Ramusch erklärt, der zeitliche Aspekt sei ein wesentlicher Punkt und müsse kritisch diskutiert werden. Seine Fraktion sei dem Projekt grundsätzlich offen gegenübergestanden und habe geprüft, an welchem Standort eine solche Anlage verwirklicht werden könne. Der nun vorgesehene Bereich sei derzeit offenbar der einzige Standort, an dem eine rasche Umsetzung aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur möglich sei.

Gleichzeitig fehle der Gemeinde jedoch weiterhin ein übergeordnetes Sportstättenkonzept. Derzeit werde lediglich auf einzelne Entwicklungen reagiert, anstatt langfristig vor auszuplanen. Da im kommenden Jahr Gemeinderatswahlen stattfänden und eine weitere Gemeinderatsperiode sechs Jahre dauere, bestehe die Gefahr, dass eine umfassende Neuordnung erneut über längere Zeit nicht umgesetzt werde. Bei einer Errichtung im Bereich des Beachvolleyball- und Basketballplatzes müsse jedenfalls eine bestehende Nutzung weichen oder verlegt werden. Das Projekt stelle daher aus Sicht seiner Fraktion eine kurzfristige Einzellösung dar. Auch wirtschaftlich bestünden Bedenken. Obwohl der ursprünglich vorgesehene Mietzins nachgebessert worden sei, sei das Gesamtpaket weiterhin nicht ausreichend. Seine Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

GR Dr. Zinnauer berichtet, sie habe bereits in einer Vorstandssitzung Bedenken hinsichtlich der Höhe des Mietzinses geäußert. Sie habe nachgefragt, wie viele Angebote für die Errichtung und den Betrieb der Anlage eingeholt worden seien, und angeregt, neben dem Angebot der NEFFCOM Management GmbH weitere Vergleichsangebote einzuholen. Sie erkundigt sich, ob dies erfolgt sei.

2. Vzbgm. Spendier erläutert, bei Projekten, die von einem konkreten Projektwerber an die Gemeinde herangetragen würden, sei es üblich, dieses Projekt zu prüfen und nicht gleichzeitig aktiv nach weiteren Anbietern zu suchen. Einige Monate nach dem Erstkontakt habe es zwar Hinweise auf weitere mögliche Interessenten gegeben, zu diesem Zeitpunkt seien die Verhandlungen mit dem gegenständlichen Projektwerber jedoch bereits weit fortgeschritten gewesen.

Dem zuständigen Ausschuss seien konkrete Zahlen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt worden. Ein weit fortgeschrittenes Projekt abubrechen und das Verfahren vollständig neu zu beginnen, erscheine weder zweckmäßig noch gegenüber dem Projektwerber fair. Letztlich müsse jedoch das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Nutzen und den vereinbarten Konditionen stimmen.

GV Kuntaritsch hält abschließend fest, das Thema sei von großer Bedeutung und solle ausreichend diskutiert werden. In der Vergangenheit habe der Gemeinderat gute Projektideen häufig gemeinsam und rasch umgesetzt. Diese Handlungsfähigkeit habe Velden gegenüber anderen Wörthersee-Gemeinden ausgezeichnet. Die Gemeinde müsse derzeit aufgrund ihrer finanziellen Situation mit den vorhandenen Möglichkeiten arbeiten. Es gebe einen Betreiber, der zwei Padel-Tennisplätze errichten wolle, und der vorgesehene Standort sei kurzfristig die einzige realisierbare Fläche. Andere Standorte, etwa im Bereich des bestehenden Tenniscenter, wären möglicherweise besser geeignet, stünden derzeit jedoch aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht zur Verfügung.

Die Errichtung der Padel-Tennisplätze könne einen ersten Impuls für die weitere Entwicklung der Sportstätten darstellen. In weiterer Folge müsse jedenfalls ein umfassender Prozess zur Neuordnung und Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur eingeleitet werden. Das gegenständliche Projekt solle jedoch nicht bis zum Abschluss einer solchen Gesamtevaluierung zurückgestellt werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1. der grundsätzlichen Aufstellung von Padel-Tennisplätzen im Bereich des Beachvolleyballplatzes/Basketballplatzes auf einer Teilfläche des Grundstückes 750, KG Velden am Wörther See, vorbehaltlich einer positiven fachlichen Beurteilung durch den Amtssachverständigen, zuzustimmen;
2. einen jährlichen Pachtzins in Höhe von EUR 2.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, festzulegen;
3. als weitere Rahmenbedingung festzulegen, dass die Nutzung des Basketballplatzes sicherzustellen ist, entweder am bestehenden Standort oder durch gleichzeitige Errichtung eines Ersatzplatzes durch den Pächter;
4. festzulegen, dass sämtliche Kosten für Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Wartung, Anschlüsse, Grabungsarbeiten und erforderliche Verlegungen durch den Pächter zu tragen sind;
5. den Gemeindevorstand zur Aufnahme von Verhandlungen sowie zum Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages mit der NEFFCOM Management GmbH zu ermächtigen.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen (18:7)

7 Gegenstimmen (GR Dipl.-Ing- Helga Tschernitz, Ersatz-GR Annemarie Herkner, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Alexander Mak, Ersatz-GR Hartmut Cerpes, GR Johannes Widmann)

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. der grundsätzlichen Aufstellung von Padel-Tennisplätzen im Bereich des Beachvolleyballplatzes/Basketballplatzes auf einer Teilfläche des Grundstückes 750, KG Velden am Wörther See, vorbehaltlich einer positiven fachlichen Beurteilung durch den Amtssachverständigen, zuzustimmen;
2. einen jährlichen Pachtzins in Höhe von EUR 2.000,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, festzulegen;
3. als weitere Rahmenbedingung festzulegen, dass die Nutzung des Basketballplatzes sicherzustellen ist, entweder am bestehenden Standort oder durch gleichzeitige Errichtung eines Ersatzplatzes durch den Pächter;
4. festzulegen, dass sämtliche Kosten für Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Wartung, Anschlüsse, Grabungsarbeiten und erforderliche Verlegungen durch den Pächter zu tragen sind;
5. den Gemeindevorstand zur Aufnahme von Verhandlungen sowie zum Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages mit der NEFFCOM Management GmbH zu ermächtigen.

GR Ing. Gerhard Neff nimmt ab 19:42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

8. Bericht aus dem Kontrollausschuss

GR Dipl.-Ing. Jäger berichtet:

Sachverhalt:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003 wurde die Marktgemeinde Velden am Wörther See Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft, kurz Velden KG, gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind bauliche Maßnahmen in der Marktgemeinde Velden am Wörther See, insbesondere die Errichtung, Sanierung, Nutzung und Vermietung kommunaler Infrastruktur. Dazu

zählen unter anderem das Veranstaltungszentrum, das Sicherheitszentrum, die Überdachung der Kunsteisanlage, der Ankauf der Kohlmayer Wiese, die Generalsanierung der Volksschule Lind sowie zuletzt die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur, welche an die KELAG vermietet wurde.

Mit Jänner 2017 wurde beim Projekt Sicherheitszentrum auf umsatzsteuerfreie Vermietung optiert, mit Jänner 2020 beim Projekt Volksschule Lind. Seit dem erstmaligen Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen im Jahr 2011 liegt ein gewerblicher Grundstückshandel vor, welcher bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See einen Betrieb gewerblicher Art begründet. Darüber hinaus betreibt die Velden KG zwei Photovoltaikanlagen, nämlich beim Sicherheitszentrum und bei der Volksschule Lind, ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass die finanzielle Gebarung der Gesellschaft zumindest einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu prüfen ist. Über die Prüfung ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen und der Gesellschaft sowie dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat beschließt über die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen und der Beiratsmitglieder.

Nunmehr liegt der Bericht des Kontrollausschusses zu den Rechnungsabschlüssen der Velden KG für die Jahre 2023 und 2024 vor. Unter Punkt 2 des Berichtes wird über weitere durchgeführte Prüfungen informiert.

GR Dipl.-Ing. Jäger verliest den dem Originalprotokoll beiliegenden Bericht des Kontrollschusses.

Beilagen:

Bericht Kontrollausschuss

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz- K-GHG, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), Gesellschaftsvertrag der Velden KG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Ausschuss:

Kontrollausschuss 11.12.2024, 18.02.2025, 15.12.2025, 16.06.2026

Gemeindevorstand:

Nicht erforderlich

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die vom Kontrollausschuss geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen sowie der Beiratsmitglieder auszusprechen;
2. die weiteren Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

1. die vom Kontrollausschuss geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen sowie der Beiratsmitglieder auszusprechen;
2. die weiteren Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die vom Kontrollausschuss geprüften Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Velden KG zur Kenntnis zu nehmen und die Entlastung der für die Komplementärin handelnden Personen sowie der Beiratsmitglieder auszusprechen;
2. die weiteren Berichte des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

9. Instandhaltungsmaßnahmen Schulgebäude – Finanzierungsplan und außerplanmäßige Mittelverwendung

Bürgermeisterin Dr. Heissenberger berichtet:

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2026 beinhaltet aufgrund der weiterhin angespannten Budgetsituation keinen Ansatz für größere Sanierungsmaßnahmen in kommunale Einrichtungen.

Aufgrund drohender Haftungsfälle bzw. zur Abwehr größerer Schäden und damit verbundener Folgekosten sind die Turnsäle in der ISC und der VS Lind sowie verschiedene Böden in der VS Köstenberg dringend zu sanieren.

Nach der Einholung von Vergleichsangeboten könnte die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter erfolgen:

- | | |
|--|----------|
| • Sanierung Sportboden ISC, Firma Turkna | € 92.000 |
| • Sanierung Sportboden VS Lind, Firma Turkna | € 54.000 |
| • Sanierung diverse Böden VS Köstenberg, Firma Trebo | € 20.000 |

Da die Finanzierung aus dem laufenden Betrieb aufgrund eines ausgewiesenen Abgangs im Voranschlag 2026 von rd. € 500.000 haushaltsrechtlich nicht möglich ist, wird eine Finanzierung über **Rücklagenentnahmen/Zahlungsmittelreserven (ISC, Infrastruktur Lind u. Allgemeine Rücklage)** vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat dafür eine sog. „**außerplanmäßige Mittelverwendung**“ nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu beschließen.

Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn die Bedeckung gesichert ist.

Für die oben angeführte Bedeckung aus einer vorhandenen Rücklage/Zahlungsmittelreserve wäre dies erfüllt. Außerdem benötigen wir dafür keine aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Beauftragung könnte nach der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Beilagen:

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Finanzierung durch Entnahme aus Rücklagen/Zahlungsmittelreserven

Ausschuss:

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Anträgen des Gemeindevorstandes folgen und beschließen,

1. die angeführten Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 166.000,00 zu genehmigen;
2. die Finanzierung durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven zu genehmigen;
3. die dafür erforderliche außerplanmäßige Mittelverwendung nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu bewilligen.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Anträgen des Gemeindevorstandes folgen und beschließen,

1. die angeführten Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 166.000,00 zu genehmigen;
2. die Finanzierung durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven zu genehmigen;
3. die dafür erforderliche außerplanmäßige Mittelverwendung nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu bewilligen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die angeführten Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 166.000,00 zu genehmigen;
2. die Finanzierung durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven zu genehmigen;
3. die dafür erforderliche außerplanmäßige Mittelverwendung nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes zu bewilligen.

10. Abfallwirtschaftsverbund Villach – Finanzierungsvarianten Schließungsprojekt Deponie Müllnern

1. Vzbgm. Fantur berichtet:

Sachverhalt:

Für die Deponie Müllnern ist aufgrund eines rechtskräftigen behördlichen Schließungsbescheides eine gesetzliche Nachsorge umzusetzen.

Die geschätzten Projektgesamtkosten betragen € 4,5 Mio. netto; der Verbandsrat hat am 04.05.2026 eine Darlehensaufnahme bis maximal € 4,0 Mio. beschlossen. Laufzeit 25 Jahre.

Auf die Marktgemeinde Velden am Wörther See entfällt ein Anteil von 4,492 %.

Bei Variante 1 wäre bis 31.07.2026 eine Einmalzahlung von € 202.126,16 zu leisten. Da Rücklagen in dieser Höhe nicht vorhanden sind, wird als Amtsvorschlag

- **Variante 2, Darlehensfinanzierung über den Verband, empfohlen.**

Die anteiligen Annuitäten werden halbjährlich vorgeschrieben und sind im Voranschlag zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen:

§ 51 K-AWO; behördlicher Schließungsbescheid; Beschluss des Verbandsrates vom 04.05.2026.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Variante 1 würde eine sofortige Zahlung von € 202.126,16 erfordern.

Mangels Rücklagen in dieser Höhe wird Variante 2 empfohlen.

Die anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen sind künftig im Voranschlag zu veranschlagen.

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes folgen und beschließen, den auf die Marktgemeinde Velden am Wörther See entfallenden Kostenanteil in Höhe von EUR 202.126,16 für die Schließung der Deponie Müllnern im Wege einer vom Abfallwirtschaftsverband Villach aufzunehmenden Darlehensfinanzierung zu finanzieren.

Beratung:

1. Vzbgm. Fantur ergänzt, im Jahr 2002 habe der Abfallwirtschaftsverband Villach Rücklagen in Höhe von etwas mehr als einer Million Euro aufgelöst. Die Marktgemeinde Velden habe entsprechend ihrem Beteiligungsanteil einen Betrag von rund EUR 47.000,00 erhalten. Innerhalb der Gemeinde sei dafür jedoch keine eigene Rücklage gebildet worden. Dieser Betrag hätte zur Finanzierung der nun erforderlichen Maßnahmen herangezogen werden können und bereits einen erheblichen Teil des Gemeindeanteils abgedeckt.

Die beteiligten Gemeinden seien entsprechend ihren prozentuellen Anteilen gesetzlich zur Nachsorge der Deponie verpflichtet. Alternativ zu einer herkömmlichen Abdeckung mit Kunststoffolie sei ein innovatives Projekt entwickelt worden. Dabei solle über der Deponie eine Dachkonstruktion mit einer rund 25.000 Quadratmeter beziehungsweise 2,5 Hektar großen Photovoltaikanlage errichtet werden. Ein vergleichbares Projekt gebe es in Österreich bislang nicht. Eine ähnliche Anlage im Ausland sei im Zuge der Planungen besichtigt worden.

Die Photovoltaikanlage solle über einen Zeitraum von zumindest 20 Jahren Strom erzeugen. Die daraus erzielten Einnahmen kämen dem Abfallwirtschaftsverband Villach und damit mittelbar auch der Marktgemeinde Velden zugute. Es handle sich daher um eine langfristige und nachhaltige Lösung, bei der die Stromerzeugung zugleich zur Finanzierung der erforderlichen Deponienachsorge beitrage. Für die Dachkonstruktion seien rund 6.000 Stützen erforderlich. Auch die Ableitung der bei Starkregen und Gewittern anfallenden erheblichen Wassermengen sei in den Planungen berücksichtigt worden. In das Projekt seien bereits mehrjährige Planungs- und Berechnungsarbeiten eingeflossen.

Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage sei ein Kärntner Unternehmen beauftragt worden. Die beteiligten Gemeinden würden somit sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich von der Umsetzung des Projektes profitieren.

Abschließend stellt 1. Vzbgm. Markus Fantur klar, dass es sich nicht um die zuletzt thematisierte Deponie im Bereich von Infineon handle. Die gegenständliche Deponie befinde sich in der Nähe der Autobahn. An diesem Standort bestehe aufgrund der gesetzlichen Nachsorgeverpflichtungen entsprechender Handlungsbedarf.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes folgen und beschließen,

- den auf die Marktgemeinde Velden am Wörther See entfallenden Kostenanteil in Höhe von EUR 202.126,16 für die Schließung der Deponie Müllnern im Wege einer vom Abfallwirtschaftsverband Villach aufzunehmenden Darlehensfinanzierung zu finanzieren.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die Finanzierung des Kostenanteils von € 202.126,16 für die Schließung der Deponie Müllnern im Wege einer Darlehensfinanzierung, welche vom Verband aufgenommen wird, zu bewilligen.

~~11. Errichtung Hochgarage Marietta – Grundsatzentscheidung~~

Abgesetzt.

11. Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 281/2 KG Latschach an der Drau ins öffentliche Gut – Parz. 527 KG Latschach an der Drau

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt die Parzellen 281/2, 288/3 und .68 je KG Latschach an der Drau, zu teilen, sodass aus den bestehenden drei Parzellen nunmehr zwei Parzellen geschaffen werden.

Das Vermessungsbüro Zivilgeometer Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig hat unter Vorlage der Vermessungsurkunde GZ 25121 vom 07.08.2025 folgende Änderung des Grenzverlaufes vorgeschlagen:

- Abtretung von 18 m² (Trennstück 4) aus der Parz. 281/2 KG Latschach an der Drau und Zuschreibung zur Parz. 527 KG Latschach an der Drau – öffentliches Gut

Für die Zuschreibung des Trennstückes bedarf es einer Übernahme ins öffentliche Gut im Sinne des § 21 iVm. § 4 K-StrG 2017.

Vom Gemeindevorstand wurde dies am 02.07.2026 antragstellend an den Gemeinderat beschlossen.

In weiterer Folge ist die Kundmachung zu veranlassen.

Die Durchführung soll nach § 15 LTG auf Kosten vom Antragsteller erfolgen.

Beilagen:

Vermessungsurkunde zur Teilung (Maßdarstellung – 25.03.2025) Vermessungsbüro Zivilgeometer Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig

Rechtsgrundlagen:

§15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Ausschuss:

Nein

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

Ja

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der oben angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche: 18 m²) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig (GZ 25121) die Zustimmung zu erteilen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates erhält erst Gültigkeit nach Ablauf der Kundmachung (Frist vier Wochen) – Voraussetzung kein Einwand.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche 18 m²) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig (GZ 25121) die Zustimmung zu erteilen, vorausgesetzt während der Kundmachung erfolgt kein Einwand.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der angeführten Übernahme ins öffentliche Gut (Grundfläche 18 m²) im Sinne der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Zivilgeometer Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig (GZ 25121) die Zustimmung zu erteilen, vorausgesetzt während der Kundmachung erfolgt kein Einwand.

12. Bezeichnung neuer Straßenzüge

12.1. Parzelle 215/3, KG Lind ob Velden – Am Feldwinkel

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

1. Im Zuge der Siedlungsentwicklung entsteht durch Parzellierung und den Bau einer neuen Zufahrtsstraße Parz. 215/3, KG Lind ob Velden (Sackgasse von der Rajacher Straße Richtung Nordwest) ein neues Wohngebiet. Da in der Rajacher Straße keine freien Orientierungsnummern für die Neubauten vorhanden sind, ist das aktuelle Orientierungssystem unzureichend. Es ist daher sinnvoll, für diesen Bereich eine eigene Straßenbezeichnung zu verordnen.
2. Der zuständige Verkehrsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, für dieses Straßenstück die Bezeichnung „Am Feldwinkel“ zu vergeben.
3. In weiterer Folge wurde für die neue Straßenbezeichnung „Am Feldwinkel“ am 02.07.2026 vom Gemeindevorstand die Zustimmung erteilt.
4. Der Entwurf der Verordnung – Bezeichnung einer neuen Straße - AZ: 12-612-1/002/2026 – wurde bereits zur Vorbegutachtung dem Land Kärnten übermittelt.

Beilagen:

Lageplan (24.06.2026), Verordnung (AZ: 12-612-1/002/2026)

Rechtsgrundlagen:

AGO § 3 Abs.2 idgF.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Verkehrsausschuss:

Ja – 28.05.2026

Gemeindevorstand:

Ja - 02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der Verordnung der Benennung der neuen Erschließungsstraße in „Am Feldwinkel“ die Zustimmung zu erteilen und diese zu erlassen.

Im Falle einer positiven Vorbegutachtung vom Land Kärnten erhält die Beschlussfassung des Gemeinderates seine Gültigkeit.

Die Verordnung tritt mit dem Tag des Anchlages am elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- die Verordnung der Benennung der neuen Erschließungsstraße in „Am Feldwinkel“ erlassen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- die Verordnung der Benennung der neuen Erschließungsstraße in „Am Feldwinkel“ zu erlassen.

12.2. Parzelle 405/6, 405/11, 409/6 je KG Duel – Weidenweg

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Durch die fortschreitende bauliche Entwicklung und die geänderte Verkehrsführung der Zufahrtsstraße über die Parzellen 405/6, 405/11 und 409/6, je KG Duel, zu den Gebäuden der Villacher Straße 44 bis 54 (gerade Nummern), ist eine eindeutige und schnelle Orientierung vor Ort nicht mehr gewährleistet.

Die betroffenen Anrainer wurden bereits am 12.03.2026 zu einer gemeinsamen Besprechung geladen und konnten sich einstimmig auf die neue Straßenbezeichnung „Weidenweg“ einigen.

Der zuständige Verkehrsausschuss hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, für dieses Straßenstück die Bezeichnung „Weidenweg“ zu vergeben.

In weiterer Folge wurde für die neue Straßenbezeichnung „Weidenweg“ am 02.07.2026 vom Gemeindevorstand die Zustimmung erteilt.

Der Entwurf der Verordnung – Bezeichnung einer neuen Straße – AZ: 12-612-1/001/2026 - wird zur Vorbegutachtung dem Land Kärnten übermittelt.

Beilagen:

Lageplan (24.06.2026), Verordnung (AZ: 12-612-1/001/2026)

Rechtsgrundlagen:

AGO § 3 Abs.2 idgF.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Verkehrsausschuss:

Ja – 28.05.2026

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der Verordnung der Benennung der Zufahrtsstraße in „Weidenweg“ die Zustimmung zu erteilen und diese zu erlassen.

Im Falle einer positiven Vorbegutachtung vom Land Kärnten erhält die Beschlussfassung des Gemeinderates seine Gültigkeit.

Die Verordnung tritt mit dem Tag des Anchlages am elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der Verordnung der Benennung der Zufahrtsstraße in „Weidenweg“ die Zustimmung zu erteilen und diese erlassen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Verordnung der Benennung der Zufahrtsstraße in „Weidenweg“ die Zustimmung zu erteilen und diese zu erlassen.

12.3. Parzelle 334/2, KG Duel – Am Wiesengrund

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

Für die Erschließung des neuen Wohngebietes „Bahnweg“ wird eine neue Aufschließungsstraße als Stichstraße vom Bahnweg in südöstlicher Richtung errichtet. Der Straßenverlauf orientiert sich an der westlichen und anschließend an der südlichen Grundstücksgrenze der Parz. 334/2, KG Duel. Da im Bereich der angrenzenden Erschließungsstraße „Bahnweg“ nicht ausreichend freie Orientierungsnummern verfügbar sind, ist eine eigenständige Straßenbenennung erforderlich.

Der zuständige Verkehrsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, für dieses Straßenstück die Bezeichnung „Am Wiesengrund“ zu vergeben.

In weiterer Folge wurde für die neue Straßenbezeichnung „Am Wiesengrund“ am 02.07.2026 vom Gemeindevorstand die Zustimmung erteilt.

Der Entwurf der Verordnung – Bezeichnung einer neuen Straße – AZ: 12-612-1/003/2026 – wurde bereits zur Vorbegutachtung dem Land Kärnten übermittelt.

Beilagen:

Lageplan (24.06.2026), Verordnung (AZ: 12-612-1/003/2026)

Rechtsgrundlagen:

AGO § 3 Abs.2 idgF.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Nein

Verkehrsausschuss:

Ja – 28.05.2026

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, der Verordnung der Benennung der neuen Erschließungsstraße in „Am Wiesengrund“ die Zustimmung zu erteilen und diese zu erlassen.

Im Falle einer positiven Vorbegutachtung vom Land Kärnten erhält die Beschlussfassung des Gemeinderates seine Gültigkeit.

Die Verordnung tritt mit dem Tag des Anchlages am elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- der Verordnung der Benennung der neuen Erschließungsstraße in „Am Wiesengrund“ die Zustimmung zu erteilen und diese zu erlassen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Verordnung der Benennung der neuen Erschließungsstraße in „Am Wiesengrund“ die Zustimmung zu erteilen und diese zu erlassen.

13. Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet

13.1. Kirchenstraße

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

In der Kirchenstraße, im Abschnitt zwischen der Kreuzung Schubertweg und der Kreuzung Gedächtnisweg, besteht seit längerer Zeit ein wiederkehrendes Verkehrsproblem. Im nördlichen Bereich dieses Straßenabschnittes werden regelmäßig Fahrzeuge abgestellt, wodurch gegen die Bestimmungen des § 24 Abs. 3 lit. d StVO verstoßen wird. Demnach ist das Parken unzulässig, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben oder auf Straßen mit Gegenverkehr nicht eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,20 m verbleibt. Diese Voraussetzung ist im genannten Bereich nicht gegeben.

Aus diesem Grund sieht sich der Wachdienst regelmäßig veranlasst, Organstrafverfügungen auszustellen.

Zusätzlich endet die bestehende Beschilderung eines Halte- und Parkverbotes in der Kirchenstraße an der Kreuzung Schubertweg und beginnt erst wieder im Bereich des Gedächtnisweges. Diese Regelung führt wiederholt zu Missverständnissen, da dadurch der Eindruck entstehen kann, dass das Abstellen von Kraftfahrzeugen im dazwischenliegenden Abschnitt zulässig ist.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Vermeidung weiterer Unklarheiten, Anrainerbeschwerden sowie verkehrsrechtlicher Übertretungen wird seitens des Referates die Erlassung einer Verordnung über ein Halte- und Parkverbot für den gegenständlichen Bereich gemäß beiliegendem Lageplan als unumgänglich angesehen.

Beilagen:

Lageplan

Rechtsgrundlagen:

StVO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge der Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Kirchenstraße laut beiliegendem Lageplan die Zustimmung erteilen.

Beratung:

GR Dipl.-Ing. Jäger weist auf die aus seiner Sicht problematische Parkplatzsituation im Bereich der Kirchenstraße hin. Es stelle sich die Frage, wo die Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesucher ihre Fahrzeuge abstellen sollten, insbesondere wenn bei Begräbnissen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bestehe. Er regt an, zu prüfen, ob durch eine geringfügige Anpassung im Bereich des Schubertweges zusätzliche Parkmöglichkeiten erhalten beziehungsweise geschaffen werden könnten. Auch die

Parkplatzsituation beim Bahnhof sei problematisch. Es sei erfreulich, dass das Park-and-Ride-Angebot aufgrund der verbesserten Zugverbindungen verstärkt angenommen werde. Die Aufstellung zusätzlicher Halte- und Parkverbote könne jedoch keine zukunftsfähige Lösung darstellen. Vielmehr müssten ausreichende Abstellmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden.

Bgm. Dr. Heissenberger erklärt, zur Situation im Bereich der Kirchenstraße gingen auch bei der Gemeinde vermehrt Anfragen und Beschwerden von Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesuchern ein. Die Gemeinde habe daher die Diözese ersucht, den Parkplatz beim ehemaligen Pfarrheim mit rund 20 Stellplätzen entsprechend zu kennzeichnen und für Kirchenbesucher zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit den Stellplätzen vor der Kirche könnten dadurch insgesamt etwa 25 Parkplätze gesichert werden.

2. Vzbgm. Spendier führt aus, die Gemeinde arbeite weiterhin an kurz- und langfristigen Lösungen. Dies betreffe sowohl die Kirchenstraße als auch die Park-and-Ride-Situation beim Bahnhof.

Hinsichtlich der Bahnhofsparkplätze sehe er auch die ÖBB in der Verantwortung. Für den kommenden Donnerstag sei ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der ÖBB vorgesehen.

GV Ramusch erklärt, im Bereich der Kirchenstraße könnten durch die Errichtung von Längsparkplätzen möglicherweise rund 15 Stellplätze geschaffen werden. Es sei daher zu prüfen, ob entsprechende Flächen im Bereich des Schubertparks für Parkzwecke herangezogen werden könnten. Die Parkplatzsituation beim Bahnhof stelle in Verbindung mit dem zunehmenden öffentlichen Verkehr ebenfalls ein wesentliches Problem dar. Im Gemeindevorstand sei bereits angeregt worden, mit der ÖBB Verhandlungen über die Errichtung eines Parkhauses aufzunehmen. Er ersucht um Informationen über den aktuellen Stand dieser Überlegungen.

Bgm. Dr. Heissenberger berichtet, beim anstehenden Gespräch mit der ÖBB solle die mögliche Errichtung eines Parkhauses im Bahnhofsbereich thematisiert werden. Sollte ein Parkhaus nicht umsetzbar sein, müsse geprüft werden, ob zumindest die dortige Wiesenfläche im Bereich der Schillerstraße als Parkplatz adaptiert werden könne.

Bgm. Dr. Heissenberger fasst zusammen, dass neben der geplanten verkehrsrechtlichen Klarstellung auch die Diözese nochmals schriftlich ersucht werde, den Parkplatz beim ehemaligen Pfarrheim beziehungsweise beim Kirchenwirt für Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesucher bereitzustellen und entsprechend zu beschildern. Darüber hinaus werde die Parkplatzsituation beim Bahnhof im anstehenden Gespräch mit der ÖBB behandelt. Die Gemeinde sei sich der Problematik bewusst und arbeite an entsprechenden Lösungen.

GV Kuntaritsch erklärt, im Bereich des Schubertparks müsse zunächst erhoben werden, ob durch geringfügige räumliche Anpassungen zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Hinsichtlich der Park-and-Ride-Anlage beim Bahnhof fragt er, ob der vereinbarte Gesprächstermin mit der ÖBB aufgrund des von seiner Fraktion in der letzten Gemeinderatssitzung eingebrachten Antrages zustande gekommen sei. Er weist darauf hin, dass die ÖBB bei Park-and-Ride-Anlagen häufig kostenpflichtige Modelle bevorzuge. Ein solches Modell sei jedoch nicht zielführend.

Die Bevölkerung solle zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs motiviert werden. Es wäre daher widersprüchlich, einerseits bessere öffentliche Verkehrsverbindungen anzubieten und andererseits für die dafür erforderlichen Parkplätze zusätzliche Gebühren einzuhoben. Für Pendlerinnen und Pendler müsse die Nutzung wirtschaftlich attraktiv bleiben. Dieser Gesichtspunkt solle in die Gespräche mit der ÖBB einfließen.

Bgm. Dr. Heissenberger erklärt, der Gesprächstermin mit der ÖBB sei bereits vor dem Antrag vereinbart worden. Der Antrag habe jedoch nochmals verdeutlicht, dass in diesem Bereich ein dringender Klärungsbedarf bestehe. Das Anliegen werde jedenfalls in die Gespräche aufgenommen.

GV Kuntaritsch ersucht darum, den Gemeinderat nach dem Gespräch über dessen Ergebnisse zu informieren.

2. Vzbgm. Spendier zeigt sich erfreut darüber, dass über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit über die Notwendigkeit einer Lösung der Parkplatzproblematik bestehe. Bereits in Sitzungen vor der letzten Gemeinderatssitzung sei auf die bestehende Situation hingewiesen und über geplante Gespräche mit der ÖBB informiert worden. Bei dem Termin seien neben den Parkplätzen noch weitere Themen zu behandeln. Er hoffe, dass dabei konkrete und positive Ergebnisse erzielt werden könnten.

GR Dr. Zinnauer erklärt als regelmäßige Kirchenbesucherin, der Zweck der geplanten Beschilderung des Parkplatzes beim ehemaligen Pfarrheim für sie nicht nachvollziehbar sei. Diese Stellplätze würden während der Gottesdienste ohnehin bereits von Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesuchern genutzt und seien an normalen Sonntagen regelmäßig vollständig belegt. Eine zusätzliche Kennzeichnung stelle daher aus ihrer Sicht keine tatsächliche Lösung des Parkplatzproblems dar.

Bgm. Dr. Heissenberger erläutert, die Überlegungen zur Beschilderung seien aufgrund von Beschwerden entstanden, wonach die betreffenden Parkplätze teilweise von Personen genutzt würden, die nicht die Kirche besuchten, sondern andere Ziele im Ortszentrum aufsuchten.

GR Dr. Zinnauer entgegnet, während der üblichen Gottesdienstzeiten sei eine solche Fremdnutzung aus ihrer Wahrnehmung kaum feststellbar. Der konkrete Nutzen der Beschilderung erschließe sich ihr daher weiterhin nicht.

2. Vzbgm. Spendier führt ergänzend aus, die Möglichkeit zusätzlicher Parkplätze im Bereich der Kirchenstraße und des Schubertparks könne geprüft werden. Dabei seien jedoch auch die zukünftige Flächenentwicklung und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Langfristig müsse im westlichen Einfahrtsbereich von Velden eine umfassendere Parkplatzlösung gefunden werden. Dabei seien unter anderem bestehende Grünland-Schutzbestimmungen zu beachten. Ungeachtet dieser Einschränkungen müsse geprüft werden, welche Flächen für eine größere und dauerhafte Lösung zur Verfügung stünden.

AL Mag. Hofer erläutert, im betreffenden Bereich bestehe derzeit ein als Emissionsschutz vorgesehener Grünland-Schutzstreifen. Es sei bereits eine schriftliche Anregung zur Änderung der Flächenwidmung eingebracht worden, woraufhin von amtswegen ein entsprechendes Umwidmungsverfahren eingeleitet worden sei. Dieses Verfahren müsse nun unter Einhaltung der vorgesehenen gesetzlichen Verfahrensschritte abgewickelt werden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge,

- ein Halte- und Parkverbot in der Kirchenstraße laut beiliegendem Lageplan beschließen und
- die im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- ein Halte- und Parkverbot in der Kirchenstraße laut beiliegendem Lageplan und
- die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

13.2. Frachtenstraße

2. Vzbgm. Spendier berichtet:

Sachverhalt:

In der Frachtenstraße stellt die derzeitige Parkplatzsituation ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, insbesondere im Bereich der Zufahrt zum Frachtenbahnhof. Durch abgestellte Fahrzeuge wird die verfügbare Fahrbahnbreite regelmäßig eingeschränkt, was zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr führt und die Befahrbarkeit für größere Fahrzeuge, insbesondere Busse, deutlich erschwert.

Diese Problematik besteht bereits seit längerer Zeit und hat zu einem intensiven Schriftverkehr mit den ÖBB sowie mit Buslenkern geführt. Seitens der Busfahrer wurden wiederholt Beschwerden

eingbracht, da es durch die parkenden Fahrzeuge immer wieder zu Verzögerungen, riskanten Ausweichmanövern und teilweise auch zu blockierten Zufahrten kommt. Dies beeinträchtigt nicht nur den Fahrplanbetrieb, sondern stellt auch ein erhöhtes Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht ist die derzeitige Situation als unzureichend zu bewerten. Die bestehende Regelung, wonach abgestellte Fahrzeuge gemäß § 24 Abs. 3 lit. d StVO 1960 beanstandet werden, greift in der Praxis zu kurz. Zwar werden Fahrzeuge abgestraft, wenn die erforderliche Restfahrbahnbreite von 5,20 m bei einer beidseitig befahrbaren Straße nicht eingehalten wird, jedoch zeigt sich, dass diese Maßnahme allein keine nachhaltige Verbesserung der Situation bewirken kann.

In der Praxis ist festzustellen, dass trotz Kontrollen und Strafen weiterhin regelmäßig Fahrzeuge in dem betroffenen Bereich abgestellt werden. Dies führt dazu, dass es nach wie vor zu erheblichen Behinderungen für den Busverkehr sowie für andere größere Fahrzeuge kommt. Insbesondere in Stoßzeiten verschärft sich die Situation zusätzlich.

Zur nachhaltigen Entschärfung der Problematik erscheint daher die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in diesem Straßenabschnitt als unumgänglich. Eine entsprechende Beschilderung würde für klare und eindeutig erkennbare Verhältnisse sorgen und die Grundlage für eine effektivere Überwachung und Durchsetzung schaffen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeitige Parkplatzsituation in der Frachtenstraße sowohl aus sicherheitstechnischer als auch aus verkehrsorganisatorischer Sicht untragbar ist. Die Einführung eines Halte- und Parkverbotes stellt eine notwendige Maßnahme dar, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern und insbesondere den öffentlichen Busverkehr nachhaltig zu entlasten.

Beilagen:

Lageplan

Rechtsgrundlagen:

Verordnung Halte- und Parkverbot nach STVO 1960

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Keine Finanzielle Auswirkung.

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

30.04.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat wird ersucht, über die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu beraten und festzulegen, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im betroffenen Bereich der Frachtenstraße ein Halte- und Parkverbot verordnet werden soll.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen:

- Verordnung eines Halte- und Parkverbotes im betroffenen Bereich der Frachtenstraße (Zufahrt Frachtenbahnhof) zur Beseitigung der bestehenden Gefahrenstelle und zur Gewährleistung eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufes

Beratung:

Siehe TOP 13.1.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- ein Halte- und Parkverbot im betroffenen Bereich der Frachtenstraße zu beschließen und
- die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- ein Halte- und Parkverbot im betroffenen Bereich der Frachtenstraße und
- die im Entwurf vorliegende Verordnung zu erlassen.

14. Wasserwerk Velden-Schiefling – BA 27.1.

14.1. Annahmeerklärung Förderdarlehen (K-WWF (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds))

GR Dipl.-Ing. Tschernitz berichtet:

Sachverhalt:

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Annahmeerklärung für den BA 27.1 über ein Fondsdarlehen in Höhe von **€ 127.960,00** übermittelt.

Die Höhe beträgt 14 % der anerkannten Gesamtkosten in Höhe von EUR 914.000,00.

Hierbei handelt es sich um ein rückzahlbares Darlehen auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (§ 10 der FRL).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt aliquot dem Baufortschritt sowie vorbehaltlich verfügbarer Liquidität des Fonds auf Grundlage gesonderter, im Wege der Förderstelle des Landes der Unterabteilung Villach der Abt. 12 – Wasserwirtschaft vorzulegender Zuzahlungsanträge.

Beilagen:

Schreiben K-WWF vom 24.03.2026, Annahmeerklärung

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasser (FRL)

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Rückzahlbares Darlehen mit 1,0 % Verzinsung; die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der getroffenen Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

11.06.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der vorliegenden Annahmeerklärung des Ktn. Wasserwirtschaftsfonds für den BA 27.1 die Zustimmung zu erteilen

Beratung:

-

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge,

- der vorliegenden Annahmeerklärung des Ktn. Wasserwirtschaftsfonds für den BA 27.1 die Zustimmung zu erteilen und diese abschließen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

(2. Vzbgm. Spendier nicht anwesend)

Art der Erledigung:

Angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der vorliegenden Annahmeerklärung des Ktn. Wasserwirtschaftsfonds für den BA 27.1 die Zustimmung zu erteilen und diese abzuschließen.

14.2. Fördervertrag KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

GR Dipl.-Ing. Tschernitz berichtet:

Sachverhalt:

Für den Bauabschnitt 27.1 der WVA Velden-Schiefing wurden bei den Förderstellen von Land und Bund entsprechende Förderanträge eingereicht.

Die vorläufigen förderfähigen Investitionskosten betragen EUR 940.000,--. Seitens des Bundes wurde von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) eine maximale Fördersumme von EUR 182.800,-- (Förderungssatz 20 %) in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich einer budgetären Verfügbarkeit von Förderungsmitteln nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Zur Annahme und zum Abschluss des Förderungsvertrages ist die Unterzeichnung der vorliegenden Annahmeerklärung durch den Gemeinderat notwendig.

Beilagen:

Förderungsvertrag, Zuschussplan, Annahmeerklärung

Rechtsgrundlagen:

§ 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (FRL)
Umweltförderungsgesetz, BGBl Nr. 185/1993 idgF.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

2-mal jährliche Auszahlung von Finanzierungszuschüssen bis 2052

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der vorliegenden Annahmeerklärung des Förderungsvertrages mit der KPC für den BA 27.1 die Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge,

- der vorliegenden Annahmeerklärung des Förderungsvertrages mit der KPC für den BA 27.1 die Zustimmung erteilen und diese abschließen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der vorliegenden Annahmeerklärung des Förderungsvertrages mit der KPC für den BA 27.1 die Zustimmung erteilen und diese abzuschließen.

15. Kinderbildungs- und betreuungsordnung 2023 - Aufhebung

AL Mag. Hofer berichtet:

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2023 wurde die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg der Marktgemeinde Velden am Wörther See gemäß § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – K-KBBG beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2025 wurde die Betriebsführung der Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg mit Wirksamkeit 01.03.2026 an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) übertragen.

Gemäß § 14 K-KBBG ist für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen von der jeweiligen Trägerin eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung festzulegen. Aufgrund der Übertragung der Betriebsführung an die AVS ist die bisherige Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See für diese Einrichtungen nicht mehr als maßgebliche Grundlage für den laufenden Betrieb heranzuziehen.

Nach Rücksprache mit der AVS tritt die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der AVS mit 01.09.2026 in Kraft.

Da die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom Gemeinderat beschlossen wurde, hat auch deren Aufhebung durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung zu erfolgen.

Beilagen:

- Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden
- Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten
- Verordnungsentwurf – Aufhebung Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung

Rechtsgrundlagen:

§ 14 Kärntner Kinderbetreuungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

-

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2026 der Aufhebung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung zugestimmt und wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die beiliegende Aufhebungsverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu erlassen.

Beratung:

GR Dipl.-Ing. Tschernitz erklärt, die Aufhebung der gemeindeeigenen Kinderbildungs- und -betreuungsordnung erscheine nach der Übertragung der Kinderbetreuung an die AVS zwar als rechtlich nachvollziehbarer Schritt. Ihre Fraktion stehe jedoch weiterhin uneingeschränkt für eine hochwertige Kinderbetreuung und vertrete den Grundsatz, dass Qualität einer wirksamen Kontrolle und messbarer Vorgaben bedürfe. Bereits bei der Übertragung der Kinderbetreuung an die AVS sei darauf hingewiesen worden, dass die langfristige Verantwortung für Kontrolle und Transparenz weiterhin bei der Gemeinde liege. Die Gemeinde müsse gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere gegenüber den Kindern zumindest über entsprechende Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten verfügen. Eine bestehende Verordnung solle daher nicht ersatzlos aufgehoben werden. Im Interesse der Kinder, der Eltern, der pädagogischen Fachkräfte und der Gemeinde spreche sich ihre Fraktion gegen die Aufhebung aus.

GR Heissenberger führt aus, die AVS verfüge über ein eigenes Qualitätssicherungssystem. Eine fachliche Kontrolle durch ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sei aus seiner Sicht zweckmäßiger als eine Kontrolle durch Verwaltungsbedienstete oder politische Mandatarinnen und Mandatare ohne entsprechende pädagogische Ausbildung. Es sei üblich, dass nach der Übernahme der Trägerschaft auch die maßgeblichen Betreuungsordnungen vom neuen Träger erstellt würden.

Die fachliche Arbeit solle daher den dafür zuständigen Expertinnen und Experten überlassen werden. Sollten sich künftig Mängel zeigen, könne die Gemeinde entsprechende Maßnahmen setzen. Bei der AVS handle es sich um einen überparteilich organisierten und entsprechend kontrollierten Träger. In den zuständigen Gremien seien Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher politischer Parteien eingebunden. Die Einrichtung unterliege damit sowohl fachlicher als auch politischer Kontrolle.

GR Mag. Fischer erklärt, aus fachlicher Sicht sei die AVS als professioneller Träger für die Wahrnehmung der erforderlichen Kontroll- und Qualitätssicherungsaufgaben gut geeignet. Da die Diskussion teilweise eine parteipolitische Ebene angenommen habe, regt sie an, bestehende Bedenken nochmals direkt mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der AVS beziehungsweise mit den dort eingebundenen politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten zu besprechen. Dadurch könnten Missverständnisse ausgeräumt und offene Fragen sachlich geklärt werden.

GR Schober-Lesjak stellt fest, die Erlassung einer Kinderbildungs- und -betreuungsordnung durch den Träger sei gesetzlich vorgesehen. Die AVS sei Auftragnehmerin der Gemeinde und habe die Vorgaben der Marktgemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

Die bisherige Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden sei der AVS übermittelt und in deren neue Ordnung eingearbeitet worden. Anschließend sei diese der Amtsleitung zur Prüfung vorgelegt worden. Erst nach der Feststellung, dass die Vorgaben der Gemeinde eingehalten würden, sei die Ordnung freigegeben worden.

Die AVS setze daher keine Maßnahmen ohne Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde. Wünsche und Aufträge der Gemeinde würden auch künftig aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Da bislang noch keine langfristigen Erfahrungswerte vorlägen, könnten die Entwicklung und die Betriebsführung nach einem angemessenen Zeitraum erneut beurteilt werden.

Die bisherigen Rückmeldungen der Pädagoginnen und Pädagogen seien sehr positiv. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich fachlich gut betreut. Dies sei besonders wichtig, damit sie ihre Aufgaben gegenüber den Kindern bestmöglich wahrnehmen könnten.

GV Kuntaritsch erinnert daran, dass sich die FPÖ bereits bei der Übertragung der Kinderbetreuung an die AVS mit drei Gegenstimmen gegen die damalige Entscheidung ausgesprochen habe. Maßgeblich dafür seien dieselben grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Verantwortung und der Kontrollmöglichkeiten der Gemeinde gewesen.

GV Mag. Kurath erklärt, er sei als Bildungsreferent vor allem für ältere Kinder beziehungsweise Schulkinder zuständig. Er ersuche jedoch darum, die gegenständliche Frage nicht auf dem Rücken der Kinder parteipolitisch zu diskutieren.

Die AVS verfüge in den Gemeinden, in denen sie tätig sei, über entsprechende Erfahrung und gewährleiste die erforderliche fachliche Kontrolle. Darüber hinaus bestünden landesgesetzliche Vorgaben zur Qualitätssicherung. Bei der Aufhebung der bisherigen gemeindeeigenen Ordnung handle es sich im Wesentlichen um eine formale Folge der bereits beschlossenen Übertragung der Trägerschaft. Er ersuche daher um Zustimmung.

1. Vzbgm. Fantur berichtet als zuständiger Kindergartenreferent, die Zusammenarbeit mit der AVS funktioniere sehr gut. Er stehe regelmäßig mit den Leitungen der drei Kinderbildungseinrichtungen der Gemeinde in Kontakt. Diese hätten mehrfach bestätigt, dass ihnen nunmehr die erforderliche pädagogische Expertise unmittelbar zur Verfügung stehe.

Bei fachlichen Fragen könnten sich die Leitungen direkt an die AVS wenden und erhielten rasch die notwendigen Auskünfte. Das Personal vor Ort nehme durch den Trägerwechsel keine negativen Veränderungen wahr. Auch für die Eltern und Kinder habe sich der laufende Betrieb nicht spürbar verändert. Dies entspreche den Zusagen, die im Zuge der Übertragung gemacht worden seien. Die positiven Rückmeldungen aus den Einrichtungen zeigten, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniere und die damalige Entscheidung richtig gewesen sei.

GV Ramusch erklärt, die Kinderbetreuung sei grundsätzlich eine ureigene Aufgabe der Gemeinde. Diese Auffassung müsse respektiert werden, auch wenn die Zusammenarbeit mit der AVS derzeit positiv verlaufe.

Es sei ausdrücklich anzuerkennen, dass sich die Situation beruhigt habe und derzeit keine größeren Personalprobleme bekannt seien, wie dies in den vergangenen Jahren teilweise der Fall gewesen sei. Die AVS erfülle ihre Aufgaben somit offenbar zufriedenstellend. Ungeachtet dessen müsse die grundsätzliche Verantwortung der Gemeinde weiterhin berücksichtigt werden. Seine Fraktion wolle die Angelegenheit keinesfalls parteipolitisch auf dem Rücken der Kinder austragen.

GR Dipl.-Ing. Tschernitz stellt klar, auch ihre Fraktion wolle keine Parteipolitik zulasten der Kinder betreiben. Die bereits in der Dezembersitzung geäußerte Kritik habe sich nicht grundsätzlich gegen die AVS gerichtet. Sie begrüße es ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit derzeit gut funktioniere. Der wesentliche Kritikpunkt bestehe vielmehr darin, dass vor der Übertragung der Kinderbetreuung offenbar keine anderen möglichen Träger geprüft beziehungsweise evaluiert worden seien. Die Gemeinde wäre aus ihrer Sicht verpflichtet gewesen, verschiedene Möglichkeiten objektiv zu bewerten und erst auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen. Eine solche vergleichende und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage habe damals gefehlt. Aus diesem Grund hätten die Mitglieder der ÖVP-Fraktion gemeinsam mit der FPÖ bereits gegen die Übertragung gestimmt. Insgesamt habe es damals sieben Gegenstimmen gegeben. Aufgrund der weiterhin bestehenden grundsätzlichen Bedenken werde ihre Fraktion auch der nunmehrigen Aufhebung der Verordnung nicht zustimmen.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

- die beiliegende Aufhebungsverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See erlassen.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen. (16:10)

Für die Aufhebung: 16 (SPÖ, GRÜNE) (SPÖ: Bgm. Dr. Margit Heissenberger, 1. Vzbgm. Markus Fantur, 2. Vzbgm. Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Mario Kogler, GR Florian Wenzl, GR Mag. Birgit Fischer, GV Mag. Gerd Kurath, GR Klaus Zerche, GR Ing. Gerhard Neff, GR Doris Schober-Lesjak, Ersatz-GR Doris Macnik, Ersatz-GR Annemarie Fischer. GRÜNE: Ersatz-GR Sadri-Fabian Fischer)

Gegen die Aufhebung: 10 (ÖVP: GV Michael Ramusch, GR Alexander Mak, GR Dr. Gabriele Zinnauer, GR Johannes Widmann, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, Ersatz-GR Annemarie Herkner, Ersatz-GR Hartmut Cerpes. FPÖ: GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger)

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich,

- die beiliegende Aufhebungsverordnung zur Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden am Wörther See zu erlassen.

16. Tarif- und Betreuungsverordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge –

Anpassung/Neuerlassung

GV Mag. Kurath berichtet:

Sachverhalt:

Die „**Kindernest**“ gem. GmbH hat am 17.02.2026 mitgeteilt, dass die **Essensbeiträge** für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 inflationsgemäß angepasst werden. Die Anpassung erfolgt um **5 %**, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag.

Nach Rücksprache mit dem **Schulgemeindeverband** Villach-Land wurde mitgeteilt, dass der Verbandsrat in seiner Sitzung vom 30.04.2026 beschlossen hat, die Elternbeiträge für das Schuljahr 2026/2027 ebenfalls um **5 %**, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten vollen Eurobetrag, zu erhöhen.

Die **Bundesfördermittel** für die schulische Nachmittagsbetreuung wurden von EUR 9.000,00 auf EUR 1.000,00 pro Gruppe gesenkt und werden voraussichtlich weiter reduziert. Dadurch verbleiben künftig höhere Kosten bei der Gemeinde. Es erscheint daher zweckmäßig, auch auf Gemeindeebene eine Anpassung der Betreuungs- und Essensbeiträge für das Schuljahr 2026/2027 vorzunehmen.

Da sich die Volksschule Velden und die Mittelschule Velden am gleichen Standort befinden und beide Schulen vom selben Betreiber, der „Kindernest“ gem. GmbH, betreut werden, sollen die Elternbeiträge für beide Schulen einheitlich festgelegt werden.

Der Beitrag für Arbeitsmittel bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- 4 und 5 Betreuungstage: EUR 5,00
- 2 und 3 Betreuungstage: EUR 4,00
- 1 Betreuungstag: EUR 3,00

Elternbeiträge Schuljahr 2025/2026:

Betreuungsumfang	Betreuung	Essen	Arbeitsmittel	Gesamtbetrag/Monat
5 Tage	EUR 100,00	EUR 97,00	EUR 5,00	EUR 202,00
4 Tage	EUR 82,00	EUR 78,00	EUR 5,00	EUR 165,00
3 Tage	EUR 64,00	EUR 59,00	EUR 4,00	EUR 127,00
2 Tage	EUR 45,00	EUR 40,00	EUR 4,00	EUR 89,00
1 Tag	EUR 35,00	EUR 23,00	EUR 3,00	EUR 61,00

Elternbeiträge Schuljahr 2026/2027 bei Erhöhung der Betreuungs- und Essensbeiträge um 5 %:

Betreuungsumfang	Betreuung	Essen	Arbeitsmittel	Gesamtbetrag/Monat
5 Tage	EUR 105,00	EUR 102,00	EUR 5,00	EUR 212,00
4 Tage	EUR 86,00	EUR 82,00	EUR 5,00	EUR 173,00
3 Tage	EUR 67,00	EUR 62,00	EUR 4,00	EUR 133,00
2 Tage	EUR 47,00	EUR 42,00	EUR 4,00	EUR 93,00
1 Tag	EUR 37,00	EUR 24,00	EUR 3,00	EUR 64,00

Da die Tarife für die Betreuungsbeiträge und Essensbeiträge neu festgelegt werden sollen, ist auch die bestehende **Tarif- und Betreuungsverordnung neu zu beschließen**.

Die neue Verordnung liegt dem Bericht bei und wird nach Beschlussfassung der Kärntner Landesregierung zur Prüfung übermittelt.

Der Ausschuss für Bildung und Schulen hat der Erhöhung um 5 % in seiner Sitzung vom 09.06.2026 einstimmig zugestimmt. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 02.07.2026 mit der Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat die Anpassung der Beiträge sowie die Neuerlassung der Verordnung empfohlen.

Beilagen:

Neue Tarif- und Betreuungsverordnung

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Schulgesetz, LGBl. Nr. 58/2000, i.d.g.F.

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Mehreinnahmen durch Anpassung der Betreuungs- und Essensbeiträge; teilweise Abfederung reduzierter Bundesfördermittel.

Ausschuss:
09.06.2026

Gemeindevorstand:
02.07.2026

Gemeinderat:
07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes folgen und beschließen,

1. die Betreuungs- und Essensbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung der Marktgemeinde Velden am Wörther See für das Schuljahr 2026/2027 entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Tarife anzupassen;
2. die Arbeitsmittelbeiträge unverändert beizubehalten;
3. die im Entwurf vorliegende Tarif- und Betreuungsverordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge neu zu erlassen.

Beratung:

Ersatz-GR Sadri Fischer erklärt, die Gemeinde solle bei der Festlegung der Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung und die Verpflegung Verantwortung übernehmen. Gerade für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig seien, stelle die Betreuung der Kinder eine Notwendigkeit dar. Da viele Haushalte bereits mit steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert seien, halte er eine weitere finanzielle Belastung der Eltern für problematisch. Die Gemeinde müsse daher prüfen, ob sie die Erhöhung selbst abfedern könne.

GV Kuntaritsch schließt sich diesen Ausführungen an. Kinder in der Ganztagsbetreuung kämen vielfach aus Familien, in denen beide Elternteile arbeiten müssten und keine familiären Betreuungsmöglichkeiten vorhanden seien. Die Nachmittagsbetreuung einschließlich der Verpflegung sei daher erforderlich, um Beruf und Familienleben miteinander vereinbaren zu können.

Eine Beitragserhöhung treffe somit gerade jene Familien, die auf dieses Angebot angewiesen seien. Er hinterfragt zudem, weshalb die Kosten für das Essen aktuell erhöht werden müssten, zumal die stärksten Preissteigerungen bei Lebensmitteln bereits einige Jahre zurücklägen. Es solle geprüft werden, ob die Gemeinde auf eine Erhöhung verzichten beziehungsweise die Mehrkosten übernehmen könne. Innerhalb seiner Fraktion bestehe zu dieser Frage kein Fraktionszwang.

Bgm. Dr. Heissenberger erläutert, die Erhöhung um fünf Prozent sei auch im Schulgemeindevorstand beschlossen worden. Sollte die Marktgemeinde Velden davon abweichen, würden für vergleichbare Betreuungsleistungen unterschiedliche Tarife entstehen. Dies würde zu einer Ungleichbehandlung der betroffenen Familien führen. Sie ersucht die Verwaltung um Auskunft, welche finanziellen Auswirkungen eine Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinde hätte.

GR Mag. Fischer erklärt, sie könne die konkrete Höhe der dadurch entstehenden Kosten nicht unmittelbar beziffern. Der zuständige Ausschuss habe sich am 9. Juni mit dem Thema befasst.

Möglicherweise könnten Mitglieder des Ausschusses ergänzende Auskünfte erteilen.

GV Ramusch führt aus, bei einem jährlichen Gesamtaufwand von rund EUR 200.000,00 entspreche eine Erhöhung um fünf Prozent einem Betrag von etwa EUR 10.000,00. Seine Fraktion habe die Erhöhung intensiv diskutiert. Bereits im Vorjahr seien die Beiträge um rund 14 Prozent angehoben worden. Gemeinsam mit der nun vorgesehenen Anpassung ergebe dies innerhalb von zwei Jahren eine Erhöhung von beinahe 20 Prozent.

Gleichzeitig würden Förderungen des Bundes laufend reduziert. Eine bisherige Förderung in Höhe von rund EUR 9.000,00 sei auf etwa EUR 1.000,00 gesunken. Die Gemeinde müsse daher zunehmend eigene Mittel aufbringen. Dennoch könne die finanzielle Belastung nicht fortlaufend an die Eltern weitergegeben werden. Auch innerhalb seiner Fraktion bestehe kein Fraktionszwang. Er persönlich stehe der Erhöhung kritisch gegenüber.

GV Mag. Kurath erklärt, die Beiträge für Kinderbetreuung und Schulverpflegung müssten grundsätzlich sozial verträglich gestaltet werden. Es könne jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliche berufstätigen Eltern die vorgesehene, vergleichsweise geringe Erhöhung nicht tragen könnten. Für Familien mit geringem Einkommen bestünden außerdem Fördermöglichkeiten. Die Kinder sollten eine bestmögliche Betreuung und eine hochwertige Verpflegung erhalten. Die im Vorjahr erfolgte Erhöhung von 14 Prozent sei notwendig gewesen, weil die Tarife zuvor über mehrere Jahre nicht angepasst worden seien. Eine moderate regelmäßige Anpassung sei sinnvoller als neuerlich eine wesentlich höhere Erhöhung nach mehreren Jahren. Die Erhöhung diene daher nicht dazu, die Eltern übermäßig zu belasten, sondern der langfristigen Finanzierung eines qualitativvollen Angebotes.

Bgm. Dr. Heissenberger weist darauf hin, dass der Bildungsausschuss die Angelegenheit ausführlich beraten und dem Vorschlag einstimmig zugestimmt habe. Im Ausschuss seien Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen eingebunden gewesen.

GR Dr. Zinnauer erklärt, sie habe bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit im Bildungsausschuss angeregt, die Beiträge jährlich entsprechend einem Index anzupassen. In der Vergangenheit seien Anpassungen mehrfach über längere Zeit unterblieben. Dadurch sei im Vorjahr eine Erhöhung um 14 Prozent erforderlich geworden, auf die nun eine weitere Erhöhung von fünf Prozent folge.

Sie habe dem Vorschlag im Ausschuss zugestimmt, weil als wesentliches Argument die Angleichung der Tarife an jene der Mittelschule vorgebracht worden sei. Eine Zustimmung im Ausschuss bedeute jedoch nicht, dass sie sich bei der Abstimmung im Gemeinderat zwingend in gleicher Weise festlegen müsse. Für die Zukunft müsse eine regelmäßige und nachvollziehbare Anpassung vorgesehen werden.

GR Heissenberger ergänzt, auch im Ausschuss sei über eine Anpassung entsprechend der Inflationsrate diskutiert worden. Bei einer Erhöhung um beispielsweise 3,3 Prozent würden jedoch ungerade und schwer administrierbare Tarifbeträge entstehen.

Zudem sei es nicht zweckmäßig, wenn am selben Standort für denselben Träger und eine vergleichbare Leistung unterschiedliche Tarife gelten würden. Vielmehr solle innerhalb des Schulgemeindeverbandes darauf hingewirkt werden, dass künftige Erhöhungen nachvollziehbar und möglichst moderat ausfielen.

Die Gemeinde bringe bereits erhebliche finanzielle Mittel für die Betreuung auf. Durch den Rückgang von Bundesförderungen müsse sie laufend höhere Beiträge leisten. Pro Kind würden mehrere Tausend Euro aus Gemeindemitteln aufgewendet, um die Tarife für die Familien leistbar zu halten. Für Personen, die sich die Beiträge dennoch nicht leisten könnten, bestünden Unterstützungsmöglichkeiten.

Neben der allgemeinen Teuerung müssten auch die gestiegenen Personalkosten berücksichtigt werden. Er könne die Bedenken für die Eltern nachvollziehen, halte eine einheitliche Tarifgestaltung jedoch für sachlich sinnvoll.

2. Vzbgm. Spendier hält fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Beiträge für die Kinderbetreuung möglichst niedrig bleiben sollten. Es müsse jedoch geklärt werden, wie mit unterschiedlichen Tarifen innerhalb der Gemeinde umgegangen werden solle. Es sei schwer zu rechtfertigen, wenn die Betreuung von Volksschulkindern bei vergleichbaren Leistungen weniger koste als jene von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule. Die nunmehrige Anpassung nach oben sei bedauerlich. Da die Gemeinde jedoch an die Entscheidungen des Schulgemeindeverbandes gebunden sei, müsse eine praktikable und einheitliche Lösung gefunden werden.

GR Dr. Zinnauer erklärt, die Erhöhung um fünf Prozent liege über der aktuellen Inflationsrate. Bereits bei der Behandlung im Schulgemeindeverband hätte daher hinterfragt werden müssen, weshalb gerade dieser Prozentsatz erforderlich sei. Alternativ hätte eine Anpassung in Höhe der tatsächlichen Inflation vorgeschlagen werden können. Für die gegenständliche Entscheidung könne möglicherweise noch eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Künftig müsse jedoch sichergestellt werden, dass Beitragserhöhungen frühzeitig begründet und auf einer transparenten Grundlage beschlossen würden.

Bgm. Dr. Heissenberger führt aus, die Angelegenheit sei im Schulgemeindeverband umfassend diskutiert worden. Die Gemeinden müssten laufend höhere finanzielle Beiträge leisten. Gleichzeitig

sei zu erwarten, dass die derzeit noch bestehende Bundesförderung von rund EUR 1.000,00 weiter reduziert werde oder vollständig entfalle. Nach längerer Beratung habe man sich daher mehrheitlich auf die Erhöhung um fünf Prozent geeinigt. Ein wesentliches Ziel sei dabei gewesen, einheitliche Bedingungen im gesamten Schulgemeindeverband zu gewährleisten und eine Ungleichbehandlung der Familien zu vermeiden.

2. Vzbgm. Spendier erklärt abschließend, er stimme einer einheitlichen Regelung zu. Vergleichbare Betreuungsleistungen sollten auch zu gleichen Tarifen angeboten werden. Es solle gemeinsam darauf hingewirkt werden, die Beiträge künftig möglichst stabil zu halten und weitere Erhöhungen nur dann vorzunehmen, wenn diese sachlich erforderlich und nachvollziehbar begründet seien.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge,

1. die Betreuungs- und Essensbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung der Marktgemeinde Velden am Wörther See für das Schuljahr 2026/2027 entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Tarife anpassen;
2. die Arbeitsmittelbeiträge unverändert beizubehalten;
3. die im Entwurf vorliegende Tarif- und Betreuungsverordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge neu erlassen.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen. (22:3, 1 Stimmenthaltung)

3 Gegenstimmen (GV Markus Kuntaritsch, GR Johannes Widmann, Ersatz-GR S. Fischer).

Eine Stimmenthaltung (Ersatz-GR Hartmut Cerpes).

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat mehrheitlich beschließt,

1. die Betreuungs- und Essensbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung der Marktgemeinde Velden am Wörther See für das Schuljahr 2026/2027 entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Tarife anzupassen;
2. die Arbeitsmittelbeiträge unverändert beizubehalten;
3. die im Entwurf vorliegende Tarif- und Betreuungsverordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge neu zu erlassen.

17. Vereinbarung „KinderneSt“ gem. GmbH – Lern- und Freizeitbetreuung Schuljahr 2026/2027

GV Mag. Kurath berichtet:

Sachverhalt:

Die Lern- und Freizeitbetreuung an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg soll im Schuljahr 2026/2027 weiterhin durch die „KinderneSt“ gem. GmbH erbracht werden.

Laut den vorliegenden Finanzierungsplänen betragen die Gesamtkosten für die zugekauften Leistungen **für alle drei Volksschulen** nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge insgesamt **EUR 283.749,65**.

Nach Abzug der Landes- und Bundesfördermittel verbleiben voraussichtliche Kosten der Marktgemeinde Velden am Wörther See in Höhe von **EUR 207.749,65**.

Kostenübersicht Schuljahr 2026/2027:

Schule	Gruppen	Gesamtkosten	Landesförderung	Bundesförderung	verbleibende Kosten Gemeinde
VS Velden	5 GTS- Gruppen	EUR 181.999,98	EUR 40.000,00	EUR 5.000,00	EUR 136.999,98

VS Lind ob Velden	1 GTS-Gruppe	EUR 45.885,94	EUR 8.000,00	EUR 3.000,00	EUR 34.885,94
VS Köstenberg	2 GTS-Gruppen	EUR 55.863,73	EUR 16.000,00	EUR 4.000,00	EUR 35.863,73
Gesamt	8 GTS-Gruppen	EUR 283.749,65	EUR 64.000,00	EUR 12.000,00	EUR 207.749,65

Die **Förderung** beträgt laut Auskunft der Bildungsdirektion derzeit EUR 8.000,00 Landesförderung pro GTS-Gruppe sowie rund EUR 1.000,00 Bundesförderung pro bestehender Gruppe und EUR 2.000,00 pro Zusatzpersonal für SPF. Die beantragten Fördermittel werden direkt an die Marktgemeinde Velden am Wörther See als Schulerhalter überwiesen.

Die **Bezahlung** erfolgt je Volksschule in drei Teilbeträgen am 01.10.2026, 01.02.2027 und 01.04.2027. Nach Ablauf des Schuljahres legt die „KinderneSt“ gem. GmbH bis 15. Juli eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder vor.

Der Ausschuss für Bildung und Schulen hat sich in seiner Sitzung vom 09.06.2026 einstimmig für die Weiterführung ausgesprochen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 02.07.2026 der Vereinbarung zugestimmt und dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Beilagen:

Finanzpläne Freizeitbetreuung Schuljahr 2026/2027, VS Köstenberg, Lind ob Velden und Velden

Rechtsgrundlagen:

-

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Verbleibende Kosten der Marktgemeinde Velden am Wörther See für das Schuljahr 2026/2027 in Höhe von voraussichtlich EUR 207.749,65 nach Abzug der Landes- und Bundesfördermittel. Die anteiligen Kosten für September bis Dezember 2026 sind im Budget 2026 vorgesehen; die weiteren Kosten sind im Budget 2027 vorzusehen.

Ausschuss:

09.06.2026

Gemeindevorstand:

02.07.2026

Gemeinderat:

07.07.2026

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem Antrag des Gemeindevorstandes folgen und beschließen, der Vereinbarung mit der „KinderneSt“ gem. GmbH betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg für das Schuljahr 2026/2027 auf Basis der vorliegenden Finanzierungspläne zuzustimmen.

Beratung:

GR Mag. Fischer erklärt, die Gemeinde müsse sowohl bei Kindergärten als auch bei der Nachmittagsbetreuung regelmäßig auf die Qualität achten. Dies gelte unabhängig davon, ob eine Leistung zuvor von der Gemeinde selbst erbracht oder von Beginn an an einen professionellen externen Träger vergeben worden sei.

Die Qualitätssicherung könne je nach Rechtsgrundlage unterschiedlich erfolgen. Im Bereich der Kinderbildung seien die gesetzlichen Vorgaben und die Betreuungsordnung maßgeblich, bei der Nachmittagsbetreuung könnten entsprechende Standards privatrechtlich vereinbart werden.

Entscheidend sei, dass die Gemeinde auch bei ausgelagerten Leistungen geeignete Kontrollmöglichkeiten behalte.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

- der Vereinbarung mit der „Kinderneest“ gem. GmbH betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg für das Schuljahr 2026/2027 auf Basis der vorliegenden Finanzierungspläne zuzustimmen und diese abzuschließen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Art der Erledigung:

Angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- der Vereinbarung mit der „Kinderneest“ gem. GmbH betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung an den Volksschulen Velden, Lind ob Velden und Köstenberg für das Schuljahr 2026/2027 auf Basis der vorliegenden Finanzierungspläne zuzustimmen und diese abzuschließen.

18. Anträge und Anfragen gemäß § 41 bis 43 K-AGO

1. Antrag gemäß § 41 der K-AGO von GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger: Der Gemeinderat möge über die Anbringung eines Defibrillators am Bahnhof beraten. Grund: Ein Ansuchen des Kunstverein Veldens sowie Vorfälle am Bahnhof.

Der Antrag wird von der Bürgermeisterin dem Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO von Bgm. Dr. Margit Heissenberger, 1. Vzbgm. Markus Fantur, 2. Vzbgm. Sandro Spendier, GR Manfred Heissenberger, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Mario Kogler, GR Florian Wenzl, GR Mag. Birgit Fischer, GV Mag. Gerd Kurath, GR Klaus Zerche, GR Ing. Gerhard Neff, GR Doris Schober-Lesjak, Ersatz-GR Doris Macnik, Ersatz-GR Annemarie Fischer:

Einbringung einer Resolution gegen die geplante Neueinstufung des Wörthersees als „erheblich veränderter Wasserkörper“.

Die Bürgermeisterin verliert den Dringlichkeitsantrag.

Der Wörthersee ist das bedeutendste Natur- und Landschaftsjuwel Kärntens sowie das Herzstück der touristischen Entwicklung unserer Gemeinde. Seine ausgezeichnete Wasserqualität, seine einzigartige Landschaft und seine ökologische Vielfalt bilden die Grundlage für Lebensqualität, Naherholung, Tourismus und regionale Wertschöpfung.

Mit großer Sorge nehmen wir die Forderung zur Kenntnis, den Wörthersee künftig als „erheblich veränderten Wasserkörper“ einzustufen. Eine solche Änderung würde die geltenden ökologischen Zielvorgaben herabsetzen und könnte künftig zusätzliche Eingriffe in den sensiblen Naturraum erleichtern.

Gerade Velden profitiert in besonderem Maß von einem sauberen und ökologisch intakten Wörthersee. Unsere Lebensqualität und auch unser wirtschaftlicher Erfolg sind untrennbar mit der Attraktivität des Sees verbunden.

Die Herausforderungen durch Klimawandel und zunehmende Nutzung erfordern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung. Genau dafür wurde der Seendialog ins Leben gerufen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Ein ökologisch intakter Wörthersee bleibt die wichtigste Grundlage für Lebensqualität, Tourismus und regionale Wertschöpfung. Ein Abbau unnötiger bürokratischer Hürden, um den Betrieben wirtschaftliche Planungssicherheit zu ermöglichen, muss auch umsetzbar sein, ohne den Schutzstatus des Wörthersees in Frage zu stellen.

Wir setzen daher mit dieser Resolution ein klares Zeichen für den Erhalt des Wörthersees als Naturraum, Lebensgrundlage und wirtschaftliches Fundament unserer Region. Der Schutz des Sees ist eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde und der kommenden Generationen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See spricht sich daher einstimmig in seiner Sitzung vom 07.07.2026 gegen eine Neueinstufung des Wörthersees als „erheblich veränderter Wasserkörper“ aus!

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

- dem Antrag der SPÖ mit dem Titel „Resolution gegen die geplante Neueinstufung des Wörthersees als „erheblich veränderter Wasserkörper““ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Abstimmung:

Mehrheitlich angenommen. (19:7)

7 Stimmenthaltungen (GV Michael Ramusch, GR Alexander Mak, GR Dr. Gabriele Zinnauer, GR Johannes Widmann, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, Ersatz-GR Annemarie Herkner, Ersatz-GR Hartmut Cerpes).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Antrag der SPÖ mit dem Titel „Einbringung einer Resolution gegen die geplante Neueinstufung des Wörthersees als „erheblich veränderter Wasserkörper.“ die Dringlichkeit zu gewähren.

Beratung:

GR Heissenberger erklärt, eine mögliche Herabstufung des Wörthersees wäre für Velden und die gesamte Region äußerst schädlich. Der See stehe für Lebensqualität, Natur, Wasser in Trinkwasserqualität und sei wesentlich für unseren Tourismus. Gerade zu Beginn der Hauptsaison sei eine solche öffentliche Diskussion fatal. Velden müsse sich als bedeutender Tourismusort klar für den Schutz und die weitere Verbesserung des Wörthersees aussprechen. Die Resolution solle daher rasch an den Kärntner Landtag, die Landesregierung und das zuständige Ministerium übermittelt werden. GV Kuntaritsch unterstützt die Resolution und schlägt vor ergänzend aufzunehmen, dass wirtschaftliche Entwicklung und Naturschutz kein Widerspruch seien und dass eine Gefährdung oder Herabstufung des Wörthersees langfristig der Lebensqualität, der Standortattraktivität und den regionalen Betrieben schade. Gleichzeitig solle sich die Gemeinde für den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden einsetzen, um den Unternehmen Planungssicherheit zu ermöglichen, ohne den Schutzstatus des Sees zu gefährden.

GV Mag. Kurath betont, der Wörthersee sei sowohl für den Tourismus als auch für die Lebensqualität und Freizeitgestaltung der einheimischen Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Eine Herabstufung wäre daher wirtschaftlich und gesellschaftlich problematisch.

GV Ramusch erklärt, seine Fraktion habe die Dringlichkeit zunächst nicht erkannt, da in Velden bereits umfangreiche Natur- und Uferschutzbestimmungen bestünden. Entscheidend sei, dass alle Wörthersee-Gemeinden gemeinsam vorgehen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutzinteressen und wirtschaftlicher Nutzung sicherstellen.

GR Dipl.-Ing. Tschernitz führt aus, der Begriff des „erheblich veränderten Wasserkörpers“ sei für sie zunächst nicht verständlich gewesen, weshalb sie die Dringlichkeit nicht erkannt habe. Inhaltlich lehne sie eine Herabstufung des Wörthersees jedoch eindeutig ab. Diese würde zugleich eine Abwertung Veldens und des regionalen Tourismus bedeuten und den Bemühungen um einen naturnahen und hochwertigen Urlaubsort widersprechen.

GR Heissenberger erläutert, die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass die Diskussion aktuell geführt werde und die Gemeinde noch vor der nächsten regulären Gemeinderatssitzung klar Stellung beziehen solle. Die Resolution solle möglichst von allen Fraktionen gemeinsam getragen werden.

GR Dr. Zinnauer ersucht darum, die vorgeschlagenen Ergänzungen (von GV Kuntaritsch) vor der Abstimmung nochmals schriftlich beziehungsweise vollständig vorgelegt zu bekommen.

GV Kuntaritsch wiederholt insbesondere den vorgeschlagenen Schlusssatz, wonach sich die Marktgemeinde Velden für den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden und für wirtschaftliche Planungssicherheit einsetzen solle, ohne den Schutzstatus des Wörthersees infrage zu stellen.

AL Mag. Hofer erläutert, über die Dringlichkeit sei bereits positiv abgestimmt worden. Nunmehr sei über den Inhalt der Resolution zu entscheiden. Sie schlägt vor, die ursprüngliche Resolution gemeinsam mit den von GV Kuntaritsch eingebrachten Ergänzungen (im Antrag im Protokoll bereits ergänzt) als Gesamtpaket zur Abstimmung zu bringen.

Bgm. Dr. Heissenberger betont, eine von sämtlichen Fraktionen gemeinsam getragene Resolution habe eine besonders starke Außenwirkung. Sie bringt die ergänzte Resolution zur Abstimmung.

Antrag:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der Gemeinderat möge die von der SPÖ beantragte Resolution – ergänzt um die Ausführungen von GV Markus Kuntaritsch – beschließen.

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, die von der SPÖ beantragte Resolution – ergänzt um die Ausführungen von GV Markus Kuntaritsch – zu beschließen.

3. Anfrage gemäß § 43 der K-AGO von 2. Vzbgm. Spendier an GV Ramusch betreffend Parzelle 702/2 KG Velden – Parkplatzerrichtungen.

In der Anfrage, verlesen von Bürgermeisterin Dr. Heissenberger, wird ausgeführt, dass für die Erledigung des Bauansuchens betreffend die Parzelle 702/2, KG Velden, die Vorschreibung von Pkw-Stellplätzen erforderlich gewesen sei.

GV Ramusch erläutert, dass der damalige Bauwerber die notwendigen Stellplätze auf der in seinem Eigentum stehenden Parzelle 779/8 nachgewiesen habe. Mittlerweile sei auf der Parzelle 779/8 ein mehrgeschossiges Wohnhaus bewilligt und mit dessen Errichtung begonnen worden.

19. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Keine weiteren Wortmeldungen.
Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

Protokollfertiger:

GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz eh.
(Ersatz: GR Corinna Stromberger)

GR Dipl.-Ing. Josef Jäger eh.
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführerin:

Anna Frate eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Margit Heissenberger rh.